8. Freitag den 10. Januar 1862. 8.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 10. Januar. Se. Majestät der König haben bei Allerhöchstihrer Anwesenheit in Letzlingen dem Forst-Inspektor von der Reck zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Förster Herrmann zu Schnöggersburg im Kreise Gardelegen das Allgemeine Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Geheimen Kriegsrath Riecks vom Kriegsministerium zum Militär-Intendanten des 2. Armee-Korps zu ernennen.

Dem Steinmetzmeister G. Bungenstab in Breslau ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Silber verliehen worden.

Am Gymnasium zu Gleiwitz ist der Kollaborator Dr. Voelkel zum ordentlichen Lehrer befördert und der Schulamts-Kandidat Hansel als Kollaborator angestellt worden.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1. Klasse 125. Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 72,939. 1 Gewinn von 3000 Thlr. auf Nr. 50,359. 3 Gewinne zu 1200 Thlr. fielen auf Nr. 51,447. 66,326 und 83,509. 3 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 15,226. 39,549 und 44,808 und 2 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 24,356 und 82,680.

Berlin, den 9. Januar 1862.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Donnerstag 9. Jan. Weitere aus Newyork vom 28. v. Mts. hier eingetroffene Berichte bringen die in Betreff Masons und Slidells veröffentlichte Korrespondenz. Seward hatte an den amerikanischen Gesandten in London, Adams, geschrieben, daß Kapitän Wilkes ohne Instruktion gehandelt habe. Er hoffe, England werde die Angelegenheit in freundschaftlichem Sinne betrachten und könne dieses dieselbe Geneigtheit von Seiten der Union erwarten. Ein Schreiben Russels konstatirt die Verletzung der englischen Flagge; er hofft, daß die Handlung ohne Genehmigung der Bundesregierung geschehen sei, da diese wissen müsse, daß England eine solche Beleidigung ohne Genugthuung nicht zugeben könne, und spricht die Hoffnung aus, daß die Bundesregierung durch Auslieferung der vier Gefangenen an Lyons eine annehmbare Genugthuung bieten werde. Seward, welcher Abschrift dieser Depesche empfing, antwortete der englischen Regierung, sie habe richtig errathen, daß das Benehmen des Kapitäns Wilkes von der Regierung nicht autorisirt worden sei; sie werde sehen, daß die Regierung jene illegale Handlung weder ausgeübt habe, noch billige. Seward sagte ferner: England habe das Recht, dieselbe Genugthuung zu fordern, welche die Bundesregierung in einem ähnlichen Falle von einer befreundeten Nation erwarten würde. Er wisse, daß er die Ansichten Englands darlege, aber indem er dies thue, vertheidige er nur die Grundsätze Amerika's. Er zitirt die Instruktionen des Staatsministers Madison an den englischen Minister Monroe vom Jahre 1804, in welchem es heißt: Wenn ich diese Angelegenheit zu Gunsten meiner Regierung entscheide, so würde ich deren liebste Grundsätze desavouiren und auf immer aufgeben. Die Regierung könne die Gerechtigkeit der englischen Reklamationen nicht leugnen, die Gefangenen ständen zur Verfügung Lord Lyons, er bitte ihm Zeit und Ort zu deren Empfangnahme bestimmen zu wollen. Lord Lyons erwiderte, er werde diese Mittheilung seiner Regierung zusenden und Betreffs der Empfangnahme der vier Herren eine persönliche Unterredung haben.

Man glaubt an Einstellung der Baarzahlungen.

Die heutige „Morning Post“ sagt: Die Bundesregierung habe nachgegeben und habe gegen Lord Lyons erklärt, ihm die Gefangenen übergeben zu wollen, wann und wo er wolle. Wir wollen annehmen, daß dieses verspätete Genügen der Gerechtigkeit von der geforderten Entschuldigung begleitet gewesen sei. Das Kabinet von Washington hat Lyons ein langes Promemoria übergeben. Wir wollen hoffen, daß die von der Bundesregierung gegebenen Erklärungen nichts Verletzendes enthalten. Hoffen wir gleichfalls, daß die beiden Passagiere, die am Bord der „Eugenia Smith“ verhaftet worden sind, ebenfalls ausgeliefert werden und zwar mit geringerer Demüthigung für Amerika.

Die heutige „Times“ drückt über den erreichten Erfolg ihre Befriedigung aus. Es ist ein großer Sieg, sagt sie, obwohl wir uns auf demselben Punkte wie vor dem Insulte befinden. Es gab Zeiten in unserer Geschichte, wo wir diese wirkliche Freude nicht darüber empfunden haben würden, daß ein Konflikt durch friedliche Einigung vermieden worden sei. Wenn Frankreich auf gleiche Weise insultirt worden wäre, so zweifeln wir, ob es dieselbe Mäßigung gezeigt hätte und eben so bereit gewesen wäre, die verspätete Genugthuung anzunehmen. Was die Note der Bundesregierung anbelangt, welche die Auslieferung der Gefangenen begleitet, so sind wir von vornherein vorbereitet, eine Menge von Worten ruhig anzuhören, selbst wenn sie versteckte Drohungen und Uebelwollen enthalten. Es kommt nicht darauf an, ob die Genugthuung mit guter Miene gegeben wird oder nicht. Die substantielle Entschuldigung findet sich in der Auslieferung der Gefangenen.

Petersburg, Donnerstag 9. Januar. Das „Journal de St. Petersbourg“ theilt mit, daß der polnische Staatsrath in einer nächstens einzuberufenden außerordentlichen Sitzung die Verhältnisse zwischen Grundherrn und Bauern regeln werde.

(Eingeg. 10. Januar 9 Uhr Vormittags.)

Rom, Donnerstag 9. Jan. So eben ist ein päpstliches Breve publizirt, welches zu ernsten Anstrengungen betreffs Wiedervereinigung der griechischen mit der römisch-katholischen Kirche auffordert. Der Papst hat zu diesem Zwecke eine permanente Spezial-Kongregation von Kardinälen eingesetzt, welche sich ausschließlich mit der Kirche des Orients beschäftigen soll.

(Eingegangen 10. Januar 10 Uhr 15 Min. Vormittags.)

K Die Unabhängigkeit der katholischen Kirche in Preußen.

Wir erwarten nicht, daß Jemand die von uns neulich (Nr. 3) hingestellte Vermuthung, die bischöfliche Gewalt würde nächstens für das Recht der polnischen Nationalität gegen den Staat offen Partei nehmen durch den später veröffentlichten erzbischöflichen Erlaß vom 1. Dezember v. J. (s. Nr. 3) für widerlegt ansehen wird. Was dieses episkopale Rundschreiben eigentlich bezweckt, ist schwer zu sagen. Daß es durch eine Aufforderung des Kultusministers, den katholischen Klerus der Diözese zur Ordnung zurückzurufen, veranlaßt worden sei, nehmen wir Anstand zu glauben. Denn bisher ist es in der preußischen Geschichte noch nicht hergebracht, daß die Hierarchie dem Staate, statt sich ihm unterzuordnen, mit Hohn entgegentritt, daß sie, wo der Staat verlangt und zu fordern ein Recht hat, die kirchliche Disziplin solle die Geistlichkeit innerhalb des Kreises ihrer Pflichten gegen den Staat mit Strenge halten, durch eine Elukubration über die Pflichten der Geistlichkeit gegen die polnische Nation antwortet. Hinterher dann daran zu erinnern, daß dem Berufe nationaler Agitation durch Rücksichten gegen die Autorität des Königs, der Landesgesetze und einen nicht zu provocirenden Racenkampf gewisse Schranken gesteckt seien, verschlägt dabei wenig oder nichts. Daran erinnern glücklicherweise Staatsanwälte und Gerichtshöfe noch deutlich genug, als daß es einer besonderen Hinweisung auf diese Thatsache bedürfte.

Die Politik und ihre Fragen gehören ein für allemal nicht auf die Kanzel und in die Kirche. Will das Episkopat diese fundamentale Grenzlinie klerikaler Wirksamkeit nicht selbst mit vollster Entschiedenheit stabiliren, dann muß es der Staat für die Kirchengewalt thun. Es kann nicht länger geduldet werden, daß der Geist der ländlichen Bevölkerung in dieser Provinz unter dem Deckmantel der Religion in jeder denkbaren Weise gegen die weltliche Obrigkeit aufgereizt und durch alle möglichen Künste der Entstellung in majorem Dei gloriam verdorben wird. So lange man dem polnischen Bauer nur immer das polnische Vaterland und die polnische Nation als die höchsten anzustrebenden Güter vorzuhalten hatte, blieb er kalt und gleichgültig gegen das ganze nationale Treiben. Er konnte sich für die Dinge nicht begeistern, die er nicht verstand, weil er sie nie gekannt. Ein polnisches Vaterland hatte er niemals besessen, noch war er jemals ein Theil der polnischen Nation gewesen. Die polnische Leibeigenschaft, und sie allein, erschöpfte seine Reminiszenzen an die vergangene Republik. Seitdem man aber angefangen hat, ihn fort und immerfort dessen zu belehren, daß es sich um seinen Glauben handele, an dem er mit allen Fasern des Gemüths hängt, und um die bedrohte Kirche; seitdem man in seine religiösen Gesinnungen die unklaren und unlauteren nationalen Bestrebungen eingeimpft hat: seitdem ist er mißtrauisch geworden gegen das preußische Regiment, und das Verhalten der ländlichen Bevölkerung bietet heute für eine etwaige Krise schlechterdings keine Garantie mehr dar.

Die katholische Kirche erfreut sich in Preußen einer Autonomie, wie in keinem der allerkatholischsten Länder. Während überall in den letzteren die Bisthümer durch landesherrliche Designation besetzt werden, ist in Preußen die Wahl des Bischofs den Kapiteln mit hinzutretender päpstlicher Bestätigung frei überlassen, und der landesherrliche Einfluß entbehrt jeder rechtlichen Fixirung. Aehnlich liegt der Unterschied hinsichtlich der Besetzung der Dekanate und Präposituren an den Kapiteln, sowie der Kanonikate, von den unteren Pfarrämtern zu schweigen. Ueberall besteht dort das Placetum regium, das Erforderniß landesherrlicher Einsicht und Genehmigung aller kirchlichen Verordnungen in Kraft, mögen sie die Disziplin, oder den Glauben und die Lehre betreffen: in Preußen ist das königliche Plazet seit dem Ministerial-Reskript vom 1. Jan. 1841 beseitigt. Ein Einfluß und Eingreifen in die Kirchendisziplin fehlt dem Staate gänzlich. Das ist es, was den katholischen Klerus in unserer Provinz des Haltes beraubt, pflichtvergessen gemacht und zur Felonie gegen den Staat verleitet hat.

Aber es sollte nicht übersehen werden, daß annoch der Staat der höchste Souverän im Lande ist, und nicht die Kirche. Das preußische Konkordat vom 16. Juli 1821 (Bulle de salute animarum) und all die andern Bestimmungen, auf denen die Unabhängigkeit der katholischen Kirche ruht, sind einseitige Versprechungen des Staates gegen die Kirche, hervorgegangen aus einem hohen Vertrauen unserer Könige gegen die Letztere, und durch die Voraussetzung eines loyalen Verhaltens der Kirche bedingt. Wird jenes Vertrauen getäuscht und diese Voraussetzung nicht erfüllt, so verlieren jene Verheißungen auch alle bindende Kraft, und nichts hindert, da, wo Ausnahmezustände Ausnahmemaaßregeln erheischen, solche ohne Weiteres im Interesse des Staates eintreten zu lassen. Das Papstthum ist wahrlich heute am allerwenigsten diejenige Macht, deren Stirnrunzeln uns dabei Bedenken verursachen könnte. Ausnahmezustände walten aber zur Zeit im hiesigen Landestheile durchaus von solcher Stärke ob, wie sie sich mit der bisher geübten Observanz gegen die katholische Kirche nicht vertragen. Sollten die Ausnahmemaaßregeln so schwer zu finden sein?

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 9. Januar. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Heute Vormittags arbeitete der König mit dem Kriegs- und Marineminister und dem General v. Manteuffel und empfing darauf mehrere höhere Militärs. Mittags ½2 Uhr konferirte der König, im Beisein des Kronprinzen, mit den Ministern v. Auerswald und Graf Bernstorff und fuhr darauf mit seiner erlauchten Gemahlin wieder nach Charlottenburg. Etwa 1 Stunde verweilten die Majestäten, der Kronprinz, der Prinz und die Frau Prinzessin Karl rc. daselbst zum Besuche der Königin Wittwe und kehrten zur Tafel hierher zurück. Nach Aufhebung der Tafel hatte der König noch eine Konferenz mit dem Grafen Schwerin. Zu der morgenden Hofjagd auf der Schöneberger und Tempelhofer Feldmark haben auch viele Offiziere von der Potsdamer Garnison Einladungen erhalten. Nach dem ersten Treiben soll das Dejeuner im Schlosse zu Steglitz eingenommen werden, — Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses fangen schon an, sich hier zu sammeln. Mehrere derselben haben bereits den Ministern v. Auerswald, Graf Schwerin rc. ihre Visite gemacht. Dr. Simson wird in kürzester Zeit hier erwartet, wie es heißt, zur Organisirung und Konstituirung der ministeriellen Partei. Simson, auch in Muskau gewählt, wird dort die Wahl annehmen, weil der Wahlbezirk zur Frankfurter Gerichtsbarkeit gehört. Für seine Wahl zum Präsidenten des Hauses werden alle Anstrengungen gemacht. Der Kampf wird sehr heiß sein.

Es ist hier von einer parlamentarischen Korrespondenz die Rede, zu der sich mehrere Mitglieder des Abgeordnetenhauses vereinigt haben sollen. Wie ich höre, ist das literarische Kabinet mit diesem Unternehmen bereits in Verbindung getreten und wird man Sorge tragen, daß diese Korrespondenz einen übersichtlichen und getreuen Bericht von den Verhandlungen liefert. — Von den bereits hier versammelten Abgeordneten ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Regierung zunächst die Gemeindeordnung einbringen möchte. Erfüllt das Ministerium diesen Wunsch, so würde sie viele Sympathien im Hause gewinnen. Unter den vielen bereits vorbereiteten Petitionen befindet sich auch eine des Inhalts, durch die Gesetzgebung dahin zu wirken, daß Redakteure und Berichterstatter von Tagesblättern fernerhin nicht mehr zu Denunziationen unter Eidespflicht über die Quellen ihrer Nachrichten angehalten werden dürfen, dieser Zwang vielmehr lediglich auf die Fälle zu beschränken sei, in welchen nach der Kriminalordnung Jedermann zur Denunziation verpflichtet ist. Man wünscht in den betreffenden Kreisen dieser Petition den besten Erfolg und wird auch rechtzeitig für ihre Unterstützung sorgen. — Männer vom Fach und Kapitalisten wollen das Projekt wieder aufnehmen, in unserer Stadt eine Hypothekenbank zu gründen. Ein derartiges Institut ist für Berlin ein längst gefühltes Bedürfniß.

Ω Berlin, 9. Januar. [Die Landwehrfrage; neue Zündnadelbüchsen; ausrückender Stand des preußischen Heeres.] Wenn die anscheinend authentische Mittheilung sich bestätigen sollte, daß die Novelle zu dem Gesetze von 1814 über die Dienstverpflichtung der Linie und Landwehr gleichsam als Entschädigung für die um zwei Jahre verlängerte Reservepflicht die definitive Aufhebung der Landwehr des zweiten Aufgebots enthalten würde, so wäre damit in der That ein großer Schritt zu einer Reform des preußischen Landwehrsystems geschehen, und dürfte die Landwehrfrage wohl in der Hauptsache als abgeschlossen angesehen werden. Der Hauptübelstand bei diesem Theile der preußischen Wehrkraft war eben, daß in demselben durch die Ausdehnung der Dienstverpflichtung bis zum 40. Jahre viel zu hoch in die Altersklassen hinaufgegriffen war, und aus Schuld dieses Uebelstandes einmal für den Fall eines Krieges der Staat durch Einberufung der älteren, fast durchgängig verheiratheten und eignen selbständigen Hausstand besitzenden Landwehrklassen nicht nur einen beträchtlichen Ausfall in seinen Steuern erlitt, sondern außer dem Heere im Felde zugleich daheim ein Heer von hinterlassenen und zeitig ihrer Ernährer beraubten Weiber und Kinder zu ernähren erhielt. Es bedingte dieser Uebelstand aber noch ferner, daß bei einem starken Verlust in diesen älteren Jahrgängen der Landwehr Preußen selbst bei einem glücklich geführten Kriege die Nachwehen desselben in der Sorge um die hinterbliebenen Wittwen und Waisen weit länger und härter als irgend ein anderer Staat fühlen mußte, und endlich war einestheils der kriegerische Werth dieser Männer vom 32. bis 40. Lebensjahre sicher nur gering anzuschlagen (?), und lag anderntheils gerade in ihnen eine durch ihre ganze bürgerliche Stellung und Existenz bedingte oppositionelle Richtung enthalten, oder blieb dieselbe doch um der angeführten Ursachen willen bei ihnen wenigstens als vorhanden vorauszusetzen, welche unter gegebenen Umständen möglicherweise wohl einmal gefährlich werden könnte. Alles dieses würde mit der Reduktion des zweiten Aufgebots zugleich wegfallen und bliebe dem gegenüber nur der

eigentliche Kern in dem preußischen Landwehrinstitut übrig. Wie hoch dieser gesunde Kern aber angeschlagen werden muß, beweist am besten, daß das junge Königreich Italien eben dabei ist, eine Landwehr, durchaus nach dem preußischen Vorbilde, jedoch ebenfalls nur mit bis zum 32. Lebensjahre ausgedehnter Verpflichtung, auch bei sich einzuführen. Wenn dieser eine Hauptpunkt erst abgeschlossen wäre, würde sich thatsächlich die preußische Militärfrage auf die zwei- oder dreijährige aktive Dienstzeit beschränken, ein Punkt, über den sich, namentlich bei einer nur einigermaßen kräftigen und entschiedenen preußischen Politik in der deutschen und dänischen Frage, wohl auch noch wegkommen lassen möchte.

Die Gerüchte von einer bevorstehenden Bewaffnung der preuß. Jäger mit den neuen Füsilier-Zündnadelgewehren haben jetzt dahin ihre Erledigung gefunden, daß dieselben mit einer neuen Zündnadel-Jägerbüchse, leichter und handlicher, als die gegenwärtig im Gebrauch befindliche, bewaffnet werden sollen. Das Modell zu derselben ist bereits festgestellt worden, und dürfte der Abschluß des Lieferungsvertrages für dieselben sogar schon mit Nächstem bevorstehen, indem die Verhandlungen darüber mit dem Direktor der preußischen großen Zündnadelgewehrfabrik, dem Kommissionsrath Dreyse, schon seit längerer Zeit schweben. Wahrscheinlich werden dagegen, außer den eigentlichen Füsilier-Regimentern, späterhin auch die sämmtlichen Füsilier-Bataillone der Armee mit den neuen Füsilier-Zündnadelgewehren und Hau-Bajonetten bewaffnet werden, wogegen dieselben ihre jetzige Ausrüstung dann an die Landwehr abgeben. — Der zeitige ausrückende Stand des preußischen Heeres wird von den „Militärischen Blättern" nach Abzug sämmtlicher Festungsbesatzungen, und wohlverstanden dabei nur die Landwehr des ersten Aufgebots in Anschlag gebracht, auf 238 Bataillone, 232 Eskadrons und 864 Geschütze, oder in Zahlen ausgedrückt, ohne Offiziere, Trainsoldaten und Nichtkombattanten auf 238,000 Mann Infanterie, 34,800 Mann Kavallerie, 28,800 Mann Artillerie und 5400 Pioniere, zusammen also 307,000 Mann angegeben. Beiläufig würden sich darunter an Landwehren nur 24 Schwadronen befinden, indem bekanntlich die Landwehr-Infanterie, sowie auch die gesammte nicht mehr regimentirte Landwehr-Kavallerie des ersten Aufgebots im Verein mit den Ersatz-Bataillonen der Garde und Linie zu den Festungsbesatzungen bestimmt sind. Die an dem zeitigen Bestande des stehenden Heeres in jener obigen Berechnung ausfallenden 15 Linien-Bataillone gehen auf die Besatzung der Bundesfestungen. Sonst sollen hinfort für den Kriegsfall zur Theilnahme an den Besatzungen fester Plätze für die Garde und Linie nur zeitige Abkommandirungen statthaben.

Hagen, 7. Jan. [**Beschlagnahme.**] Hier wurde, wie der „BHZ." berichtet wird, die Nummer des Kreisblattes, in welchem Herr Müllensiefen die Kandidatur des Dr. Becker zu Dortmund befürwortet, von der Polizei in Beschlag genommen. Sogar der Satz des betreffenden Artikels wurde heraus- und mitgenommen.

Königsberg, 8. Jan. [**Duell.**] Am Montag Vormittags hat auf dem großen Exerzierplatze ein Duell zwischen zwei Infanterieoffizieren stattgehabt, bei dem der eine erheblich verletzt wurde, indem ihm die Kugel in den Unterleib eindrang. Der Blutverlust des Verwundeten ist so bedeutend gewesen, daß bei dem Transport desselben nach der Stadt das Blut durchs Sitzkissen der Droschke hindurch auf die Straße rann. Derselbe befindet sich im Lazareth.

Magdeburg, 8. Jan. [**Eine Obertribunalsentscheidung.**] Es ist bereits mitgetheilt worden, daß der verantwortliche Redakteur der „Magd. Z." auf bernburgische Requisition durch Zeugeneid angehalten werden sollte, die Verfasser mehrerer Artikel über Bernburg namhaft zu machen. Nachdem das Stadt- und Kreisgericht auf Weigerung des Redakteurs der Requisition keine weitere Folge gegeben, drohte das Appellationsgericht mit den gesetzlichen Zwangsmaaßregeln vorzugehen; die hiernach bei dem königl. Obertribunal geführte Beschwerde ist für den Redakteur abschläglich ausgefallen. Diese für die Presse wichtige Obertribunalsentscheidung lautet:

„Die von Ihnen unterm 20. Oktober d. J. angebrachte Beschwerde über die von dem Kriminalsenate des dortigen Appellationsgerichts in der Voruntersuchung gegen Bieler und Genossen zu Bernburg durch die Verfügung vom 27. Juli d. J. getroffene Anordnung kann nach erfolgter Erklärung der General-Staatsanwaltschaft und nach stattgehabter Einsicht der Akten nicht für begründet erachtet werden. Nach der die gegenseitigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse betreffenden Uebereinkunft vom 9./27. September 1840, Artikel 1 und 42, haben die preußischen Gerichte die Requisitionen herzoglich Anhalt-Bernburgischer Gerichte, und daher jetzt auch die in einem Scrutinialverfahren von der dortigen Staatsanwaltschaft gestellten Anträge, wegen Vernehmung von Zeugen in derselben Weise, nach Maaßgabe der diesseitigen Gesetze und Gerichtsverfassung, zu erledigen, wie dies bei Requisitionen resp. Anträgen hiesiger Gerichte und Staatsanwalte eintreten müßte. Voraussetzung ist dabei für Strafrechtssachen allerdings die, wenigstens wahrscheinliche Existenz eines Verbrechens oder Vergehens, überhaupt einer strafbaren Handlung. Der blos requirirten Behörde steht jedoch, bei der in der Requisition geschehenen Annahme dieser Voraussetzung, darüber eine Prüfung nicht zu. Für das Voruntersuchungs- und resp. Skrutinialverfahren, in welchem, behufs der Ermittelung des Verfassers der in der „Magdeburgischen Zeitung" Nr. 22, 27, 30 und 141 des Jahrgangs 1861 abgedruckten Mittheilungen aus Bernburg, der Staatsanwalt zu Bernburg bei dem Stadt- und Kreisgerichte zu Magdeburg Ihre eidliche Vernehmung beantragt, resp. das Kreisgericht zu Bernburg um solche requirirt hat, liegt solche Voraussetzung vor. Es werden Handlungen als wahrscheinlich von Anhalt-Bernburgischen Unterthanen, durch Anfertigung, Einsendung und demnächst ihrem Willen gemäß durch Druck erfolgte Veröffentlichung jener Aufsätze, begangen angenommen, welche sowohl nach §. 101 des preußischen als nach dem damit gleichlautenden §. 101 des bernburgischen Strafgesetzbuchs strafbar sind. Es ist aber, und zwar nicht bloß nach eröffneter förmlicher Untersuchung, sondern auch behufs der dazu erforderlichen vorläufigen Ermittelungen, bei einem Skrutinial- oder Informativverfahren, Jedermann, wo nicht ein gesetzlich ausgenommener Fall vorliegt (Kriminalordnung §. 8. 313), verpflichtet, sich über das, was in Beziehung auf eine strafbare Handlung oder den Thäter ihm bekannt ist, auf Erfordern des Richters als Zeuge vernehmen zu lassen und seine Aussage zu beeidigen (Kriminalordnung §. 7, 311, 312, 332, 337). Einer jener Ausnahmefälle liegt hier nicht vor. Wenn nach §. 356 Nr. 8 der Kriminalordnung zur Ablegung eines Zeugnisses alle diejenigen unfähig sind, welche an dem Verbrechen, worüber ihr Zeugniß erfordert wird, oder an den daraus entstandenen Vortheilen wissentlich mittelbar oder unmittelbar Theil genommen haben, so kann diese Bestimmung nur da Platz greifen, wo entweder der zu Vernehmende bereits als Theilnehmer verurtheilt oder gegen ihn als Theilnehmer die Untersuchung mit eröffnet und hierdurch seine Theilnehmerschaft ins Klare gestellt ist, oder doch gegen ihn nach der gegen einen andern gerichteten Anklage oder nach den in Folge derselben hervorgetretenen Umständen der begründete Verdacht der Theilnahme obwaltet (Kriminalordn. §. 333 vergl. auch §. 295, 306, 307). Es kann aber, um der nach den §§. 7, 311 und 337 der Kriminalordnung bestehenden Verpflichtung überhoben zu sein, nicht genügen, daß der zum Zeugnisse Aufgeforderte, wie dies von Ihnen geschieht, selbst aufstellt, er sei eventuell als Theilnehmer der betreffenden Strafthat anzusehen, da eine solche Aufstellung dieses sein Schuldverhältniß festzustellen nicht geeignet sein würde und nichts ihn abhalten könnte, bei einem demnächstigen gegen ihn selbst gerichteten Strafverfahren seine Theilnehmerschaft zu bestreiten. Daraus, daß das Voruntersuchungs- resp. Skrutinalverfahren, in welchem Ihre eidliche Vernehmung angeordnet worden ist, Vergehen zum Gegenstande hat, welche durch veröffentlichte Druckschriften, namentlich durch die erwähnten Artikel der „Magdeburgischen Zeitung", angeblich strafbaren Inhalts, und zwar von Personen, gegen welche der §. 101 des bernburgischen Strafgesetzbuchs anwendbar sein würde, begangen sein sollen, folgt event. noch nicht eine Ihnen als Redakteur dieser Zeitung zur Last fallende Theilnahme an diesem Vergehen. Denn nach §. 34 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 sind in Betreff der Betheiligung als Uhrheber, Miturheber oder Theilnehmer an einem durch eine Druckschrift begangenen Verbrechen oder Vergehen die allgemein strafrechtlichen Grundsätze maßgebend; nach diesen würde aber eine Theilnahme des Redakteurs an dem durch Veröffentlichung eines Artikels strafbaren Inhaltes in seinem Blatte verübten Vergehen nur dann anzunehmen sein, wenn er mit Kenntniß von diesem Inhalte zur Veröffentlichhng mitgewirkt hätte, und dies steht hier nicht fest. Sie sind indessen auch nicht beschuldigt worden. Soll sodann zwar nach §. 37 des Preßgesetzes der Redakteur eines kautionspflichtigen Blattes wegen der in dasselbe aufgenommenen Veröffentlichungen strafbaren Inhaltes stets auch dann einer Strafe unterliegen, wenn er nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen (§. 34) als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, so haben doch die §§. 35—37 des Preßgesetzes, weil, Inhalts der Redaktionsmaterialien der Grundsatz des §. 34 nicht ausreichend erachtet wurde, nur eine mehr bloß formale, nicht durch Bekanntschaft mit dem strafbaren Inhalte einer Druckschrift bedingte Verantwortlichkeit der Verleger, Drucker und Redakteure bestimmt und daran Strafen geknüpft, die in den Redaktionsmaterialien als Polizei-, als Fahrlässigkeits- oder als Ordnungsstrafen bezeichnet werden. Es ist namentlich in dem Falle des §. 37 das dem Redakteur zur Last fallende, auf seiner präsumirten Fahrlässigkeit bei der erfolgten Aufnahme des Schriftstücks strafbaren Inhalts beruhende Vergehen ein durchaus selbständiges, welches mit der dolosen Strafthat des Urhebers in keinem weitern Zusammenhange steht, so daß sich in solchem Falle nicht sagen läßt, daß der Redakteur an dem Verbrechen oder Vergehen des Urhebers mittelbar oder unmittelbar Theil genommen habe. Nur das kann in Fällen der vorliegenden Art der zum Zeugnisse Aufgeforderte beanspruchen, daß er nicht genöthigt werde, etwas ihn selbst Belastendes auszusagen, namentlich also solche Thatsachen zu bekunden, die ihn selbst als Urheber oder Theilnehmer an der strafbaren Handlung (im Sinne des §. 34 des Strafgesetzbuches und des §. 34 des Preßgesetzes) erscheinen lassen würden. In dieser Beziehung ist aber schon von dem Appellationsgerichte zu Magdeburg in der Verfügung vom 27. Juli d. J. angeordnet, daß Ihnen bei Ihrer Vernehmung dieserhalb ein Vorbehalt zu gestatten sei. Ihre Beschwerde wird hiernach zurückgewiesen. Berlin, den 21. November 1861. Königliches Obertribunal. Jähnigen."

Gegen diese Entscheidung, sagt die „Magd. Z.", giebt es keine Appellation mehr, wohl aber fordert sie zu einigen Bemerkungen heraus. 1) Setzt das Obertribunal voraus, daß ein ähnliches Verfahren, wie es die bernburgische Staatsanwaltschaft gegen die Presse anwendet, auch in Preußen zulässig sei, wovon uns Nichts bekannt ist. Wo preußische Redakteure von preußischen Gerichten zur zeugeneidlichen Aussage angehalten sind, hat es sich um Amtsgeheimnisse und nicht um angebliche Preßvergehen oder Verbrechen gehandelt. 2) Die Kriminalordnung kommt bei der Entscheidung des Obertribunals zu ihrem Rechte, aber nicht das Preßgesetz. 3) Die Grenze zwischen den Urhebern der inkriminirten Artikel und der schuldbaren Theilnehmerschaft ist so schwer zu definiren, daß ein Eid mit Vorbehalt, wie ihn das Appellationsgericht fordert, fast unvermeidlich die Gefahr mit sich führt, entweder ein Meineid zu werden oder den Redakteur zur Selbstdenunziation zu treiben. 4) Das Obertribunal setzt ein Verbrechen oder Vergehen voraus, das doch erst durch den Akt der Veröffentlichung der in Anklagestand versetzten Artikel begangen sein kann. Sind durch den Eidzwang erst Verfasser zu den Artikeln ermittelt, so ist es leicht, durch diese wieder Zeugnisse über schuldbare Theilnehmerschaft zu erhalten.

Muskau, 8. Jan. [**Nachwahl.**] Bei der heutigen Nachwahl eines Abgeordneten (für Dr. Zabel) fielen 119 Stimmen von 162 anwesenden Wahlmännern auf Simson. (Br. Z.)

Simmern, 7. Jan. [**Nachwahl.**] Bei der hier stattgefundenen Nachwahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer wurde Rektor Götz (liberal) von Neuwied mit 141 Stimmen gewählt. Stadtbibliothekar Schömann aus Trier erhielt 118 Stimmen.

Oestreich. **Wien**, 7. Jan. [**Die Donaufürstenthümer.**] Die Proklamationen des Fürsten Cousa, in welchen dieser dem Volke und der Kammer der Donaufürstenthümer, ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf die im großherrlichen Ferman festgesetzten Restriktionen, die Begründung des neuen Einheitsstaates „Romanien" ankündigt, hat, ebenso wie die Antwortsadresse der Kammer, hier namentlich deshalb einen peinlichen Eindruck gemacht, weil die Sprache dieser Aktenstücke, in welchen der Fürst als unabhängiger, souveräner Herrscher hingestellt wird, einen Angriff auf die Suzeränetätsrechte der Pforte zu enthalten scheint. Allerdings muß man noch abwarten, mit welchen Erklärungen Fürst Cousa vor die vereinigten Kammern treten wird, die er auf den 24. d. M. zusammenberufen hat. Um sich aber die Situation klar zu machen, muß man sich der Vorgänge erinnern, die der Wahl Cousa's vorhergingen und unmittelbar folgten. Die Union der Donaufürstenthümer war der lebhafte Wunsch Frankreichs; um sie vorzubereiten, mußte Herr v. Talleyrand an Ort und Stelle darauf hinwirken, daß in beiden Fürstenthümern derselbe Kandidat die Majorität erhielt. Rußland wünschte zwar auch die Union, aber nur unter einem fremden Fürsten, durch den es eher als durch einen eingebornen Bojaren seinen Einfluß dort geltend zu machen im Stande gewesen wäre. Als sich daher die Wahrscheinlichkeit herausstellte, daß Cousa gewählt werden würde, soll russischer Einfluß es veranlaßt haben,

---

Feuilleton.

Pröbchen der dänisch-polnischen Verbindung.

Unter dieser Ueberschrift bringt die neueste Nummer des von J. Lehmann trefflich redigirten, nun schon seit dreißig Jahren bestehenden „Magazins für Literatur des Auslands" den nachfolgenden Aufsatz, den wir ohne jede Bemerkung unsererseits hier wörtlich auch unseren Lesern mittheilen. Der Artikel lautet:

Das Kopenhagener Blatt „Faedrelandet" bringt in seiner Nr. 228 eine Uebersetzung aus dem Posen'schen Blatte „Dziennik poznanski" vom 19. September. Es ist das Bruchstück eines Briefes aus Kopenhagen, d. d. 12. September, welches, wie „Faedrelandet" sehr naiv sagt, von einem „reisenden Polen" herzurühren scheint. Mit einem „reisenden Polen" haben die des Polnischen unkundigen Gelehrten „Faedrelandet's" sicherlich zu thun gehabt; vielleicht hat er ihnen auch die deutsche Uebersetzung des nachfolgenden Machwerks persönlich überbracht, wahrscheinlicher ist es freilich, der „äußerste Vorposten" hat dem edlen Polen das Original ausgearbeitet, welches dann in das Polnische übersetzt wurde, um als Original zu debütiren. Bei der deutschen Sprache ist wenigstens das Gute, daß sich dänische und polnische Wühler durch sie einander verständlich machen können, was sonst sehr mißlich wäre, da schwerlich des Dänischen kundige Polen, sicherlich aber nur zwei dänische Gelehrte existiren, welche einer slavischen Sprache mächtig sind, und diese haben meines Wissens mit „Faedrelandet" nichts zu thun. Einige des Russischen kundige Lootsen giebt es ebenfalls in Dänemark; die Leutchen halten sich aber keine polnischen Journale, aus denen sie für „Faedrelandet" Uebersetzungen liefern könnten. Man hat es aber doch sehr geschickt verstanden, dem Artikel neben der nöthigen dänischen Frechheit so viel polnische Unkenntniß einzuverleiben, daß ein Sachkenner dazu gehört, um den Autor zu errathen. Wenn der „äußerste Vorposten" sich noch mit dem czechischen „Narodni Listy" in Verbindung setzen möchte, so könnte er nicht bloß das Bündniß mit den „edlen Slaven" erweitern, sondern auch zum Nutzen und Gaudium Deutschlands ähnliche Rück- und Wiederübersetzungen für „Faedrelandet" veranlassen. Auf pekuniären Gewinn durch die Czechen wäre freilich nicht zu rechnen, denn diese nehmen es mit dem Baaren genauer, wie die leichtsinnigen Polen; Freischärler wird schwerlich einer von ihnen schicken, es müßte denn Miroslawski die bekannten 500 übrig haben. Das dan-oslavische Bündniß mag aber doch seine guten Seiten haben, wer kann das wissen. Für uns Deutsche hat es jedenfalls seine Vortheile. Doch nun zu dem famosen Bruchstück des „reisenden Polen":

„— — Die dänischen Blätter haben neulich durch das bekannte Reskript des mecklenburgischen Grafen Kuno Hahn zu Basedow Stoff zum Lachen gehabt. Es entschleiert dieses Reskript Zustände (?) und Anschauungen im Schoße (sic) der deutschen Nation, welche in ihren Organen die Dänen vor Europa als Tyrannen und Unterdrücker deutscher Nationalität anklagt, und doch in der eigenen Heimath mittelalterliche Ritter besitzt, welche allen Ernstes glauben, daß Gott selbst ihnen das Recht verliehen habe, ihre von ihnen abhängige Mitmenschen in die widersinnigste Unterthänigkeit nnd Sklaverei zu halten.*) Da ich (der Pole nämlich) indessen Gelegenheit hatte, näher mit den lokalen Verhältnissen bekannt zu werden, indem ich fast das ganze Holstein besah (aus der Vogelschau?) und mit vielen Bewohnern Schleswigs Bekanntschaft machte, kann ich dreist erklären, daß ich nirgends im Stande war, irgend welche Spur jener so verschrienen dänischen Unterdrückung zu entdecken. Von Holsteinern habe ich gehört, daß die deutsche Sprache bei ihnen die Unterrichtssprache in den Schulen ist (eine Neuigkeit!), daß die Einwohner in dem rein deutschen Theil Schleswigs das Recht haben, ihren Kindern eine rein deutsche Erziehung zu geben (?), und wenn sich dieselben über etwas beklagen, so ist es darüber, daß man in dem Theil des Landes, welcher von Dänen bewohnt wird, die Kinder nicht deutsch lehrt. Ich habe sogar deutsche Schleswiger angetroffen, welche geradezu und öffentlich erklärten, daß sie gern unter dänischer Herrschaft bleiben wollten, und nur gegen die jetzige Regierung einzuwenden hätten, daß die auf einer allzu liberalen Grundlage ruhende Verfassung, welche das Land erhalten hätte, durch das Vorspiel das gesammte Deutschland zu ähnlichem Verlangen reizen könnte (!), was doch nach ihren Begriffen unziemlich und unvereinbar mit der Würde der königlichen Macht wäre (!). Die Abgaben sind sowohl in Dänemark selbst, als in Schleswig und Holstein äußerst gering. Man hält nämlich kein verhältnißmäßig großes stehendes Heer, obschon Dänemark im Falle der Noth im Stande ist, in kurzer Zeit ein Heer von 100,000 Mann (!) auf den Kriegsfuß zu bringen, was bei einer so kleinen Volkszahl ($1\frac{1}{3}$ Mill.) nur durch die ganz ungewöhnliche Vaterlandsliebe und bereitwillige Hingabe für das gemeine Beste erklärbar ist. Doch beobachtet man in dieser Hinsicht eine wenig umsichtige Sparsamkeit, denn nachdem die Engländer im Jahre 1807 Dänemark 18 Linienschiffe und 15 Fregatten unter dem Vorwande raubten, daß Napoleon sich sonst der Flotte bemächtigen würde, haben die Dänen ihre Marine nicht wieder auf den früheren Fuß gebracht und besitzen nun kaum 8 Linienschiffe (sie besitzen deren 3, von den 1 brauchbar!).

Wie schon vorher bemerkt, haben sie vollständige Preßfreiheit ohne Preßprozesse; die Vorschläge der verantwortlichen Minister werden, nachdem sie zwei Mal in der Reichsversammlung verhandelt sind, zu Gesetzen erhoben. Wo ist nun jene Unterdrückung? (!) Ich habe zuweilen Vergleiche zwischen den Verhältnissen Schleswigs und Holsteins und der Stellung gelesen, worin die Preußen untergeordneten Polen im Großherzogthum Posen sich befinden, aber ich muß aufrichtig gestehen, daß ich diese Verhältnisse als ganz verschieden finde. In Schleswig und Holstein bestrebt sich eine künstliche Agitation, diese Provinzen, welche keinen Grund zum Mißvergnügen haben, vom dänischen Reiche loszureißen, während in Preußens polnischen Provinzen eine Germanisirung, die keine Rücksichten auf die beim Wiener Traktat garantirten (!) Rechte kennt, zur Tagesordnung gehört. Es wird hier genügen, an die fruchtlosen Vorstellungen zu erinnern, welche der Deputirte Bentkowski im preußischen Landtage wegen der Rechte der polnischen Sprache machte, und an die Interpellationen Niegolewski's. Solche Stimmen hört man niemals im dänischen Staate (wehe auch dem Schleswig-Holsteiner, der es wagte, seine Stimme, wenn auch nur bescheiden zu erheben!), und in dieser Hinsicht kann von irgend einer Vergleichung dänischer mit preußischen Unterthanen keine Rede sein. Indem ich nun noch einmal hervorhebe, daß ich meine Beobachtungen als Augenzeuge (?) und im Umgange mit Holsteinern und Schleswigern gemacht, habe ich nur noch den Wunsch auszusprechen, daß kein fremder Volksstamm, der einer fremden Nationalität unterthan ist, sich in einer schlimmern Stellung befinden möge, als diese. Wenn der Wiener Traktat, das Okkupationspatent und die feierlichsten Gelöbnisse (welche?) in Posen zur Wahrheit werden und in Ausübung kommen, dann kann hier erst annäherungsweise die Rede von einer Gleichheit zwischen dänischen und deutschen Unthanen sein!" —

Es ist wohl kaum nöthig, darauf hinzuweisen, daß diese Lektüre weniger zur Irreführung polnischer Leser bestimmt zu sein scheint, als vielmehr, daß durch deren Veröffentlichung, so zu sagen, eine

*) Der reisende Pole scheint nicht zu wissen, daß sich die mecklenburgische Ritterschaft, ebenso wie vom deutschen Zollverein, auch von der deutschen Intelligenz streng abgesondert hält. Die „deutsche Nation" hat also mit dem Grafen Kuno von Hahn-Basedow gar nichts gemein. J. L.

daß die Bojaren vor der Wahl von Cousa das Versprechen forderten, er wolle, sobald die Union eine staatsrechtlich verbriefte Anerkennung erhalten habe, zu Gunsten eines fremden Fürsten zurücktreten. Cousa leistete dieses Versprechen (?) und wurde gewählt. Die Union war thatsächlich vollzogen, die Bojaren strebten nun nach ihrer staatsrechtlichen Herstellung und sandten zur Betreibung der Sache ihren Agenten Negri nach Konstantinopel. Diesem ist es mit Hülfe der russischen und französischen Diplomaten endlich gelungen, den, freilich vielfach verklausulirten Ferman zu erwirken. Die Frage ist nun: wird Cousa sein Versprechen halten und einem fremden Fürsten den Stuhl räumen? oder wird er sich in der Gewalt, die er einmal in Händen hat, zu befestigen suchen? Der laufende Monat noch wird diese Frage beantworten. Da jedoch diese Entscheidung erst abgewartet werden muß, so darf man die Zeitungsnachricht, daß alle in den Donaufürstenthümern residirenden Konsularagenten einen Kollektivprotest gegen die fürstliche Proklamation vorbereiteten und Cousa denselben durch einen energischen Gegenprotest zu beantworten entschlossen sei, für verfrüht halten. (A. P. Z.)

— [Tagesnotizen.] In der Redaktion des hier erscheinenden polnischen Blattes „Postęp" wurde eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Sämmtliche Exemplare, die sich vorfanden, wurden konfiszirt und der Redakteur Opiecki wegen Hochverraths in Anklagezustand versetzt. — Auch in der Redaktion des humoristischen Blattes „Der Zeitgeist" hat vorgestern abermals eine von Seiten des hiesigen Landesgerichts angeordnete Hausdurchsuchung stattgefunden. Es wurden hierbei sämmtliche noch vorräthige Exemplare der vorletzten Nummer dieses Blattes, in welcher ein Bild: „Die Stufenleiter des Konstitutionalismus" enthalten war, in behördliche Verwahrung genommen. — Wie der „Pr." aus Lemberg geschrieben wird, ist daselbst am 2. Jan. Herr Cieszewski, Redakteur der polnischen „Lesehalle für die Jugend", verhaftet und gegen sein Blatt ein Prozeß anhängig gemacht worden. In Folge dessen wurde das Erscheinen des Journals für einige Zeit eingestellt. — Die „Konst. Oestr. Ztg." schlägt Ersparnisse in den diplomatischen Stellen vor. Wenn für Nordamerika ein Ministerresident genügt, so könnte man sich auch in den Hansestädten, in Kassel und vielleicht in Rom mit einem solchen begnügen. Eine Botschaft, die 80,000 Fl. kostet in einem Reiche, das jetzt auf ein ziemlich enges Territorium beschränkt, dürfte doch als etwas theuer gelten. — Die „Presse" konstatirt die Schwierigkeit, ein Anlehen zur Deckung des diesjährigen Defizits aufzubringen. Aus diesem Grunde ist sie dafür, daß die Zuflucht zu jenem Auswege ergriffen werde, den ein Wiener Brief der „Indépendance" zeigt. Dort heißt es, das neue Anlehen werde sich als ein Zwangsanlehen darstellen und auf die Güter der todten Hand fundirt werden. Die „Presse" kann nicht leugnen, daß der Gedanke an eine solche Maaßregel populär ist. — Aus Triest schreibt man der „Ostd. Post": Man ist hier sehr gespannt auf die Entscheidung in der Sache der Pferde des Königs von Sardinien. 16 arabische, für denselben gekaufte Pferde sollten in Alexandrien eingeschifft werden. Der Offizier, dem der Transport anvertraut war, wollte sie mit einem Dampfer der Messagerien nach Genua bringen. Der Kapitän des Dampfers erklärte jedoch, er könne nur acht Pferde aufnehmen. Da nun der Offizier den Transport nicht theilen konnte, schiffte er alle 16 Pferde auf dem Lloyddampfer ein und brachte sie glücklich nach Triest. Hier wurde ihm jedoch erklärt, der Pferdetransit wäre nicht gestattet. Der schwedische Generalkonsul, der in Triest auch die sardinischen Angelegenheiten vertritt, hat bereits hierüber an seine Gesandtschaft nach Wien berichtet. Der piemontesische Offizier behauptet, er habe, bevor er die Pferde einschiffte, beim kaiserlichen Generalkonsul in Alexandrien angefragt, ob die Weiterbeförderung der Pferde nach Piemont keinen Anstand haben werde, und eine befriedigende Antwort erhalten.

Lemberg, 4. Januar. [Die letzten tumultuarischen Ereignisse] fanden ein lebhaftes Echo in der am 2. d. abgehaltenen Gemeinderathssitzung. Mit Spannung erwartete man allgemein die Antwort, welche der Statthalter der Deputation des Stadtrathes gab, die sich zu Sr. Exzellenz begeben hatte, um die Genehmigung der Bildung eines Bürgerkomité's zur Hintanhaltung fernerer Unordnungen anzugehen; endlich machte Statthaltereirath Knöbl die Mittheilung, Se. Exzellenz habe die Bildung eines aus Bürgern bestehenden Sicherheitsausschusses nicht genehmigt, weil einerseits die Nothwendigkeit hierzu nicht vorliege, andererseits eine solche Institution das Vertrauen in die Macht der Behörden schwächen würde. Se. Exzellenz, erfährt die „Oest. Ztg." aus anderer Quelle, ist mit großer Festigkeit aufgetreten und hat erklärt, daß in Zukunft jedem Versuch zu Ruhestörungen von den Behörden kräftigst werde entgegentreten werden. Gleich nachdem die Antwort Sr. Exzellenz bekannt geworden, erhob sich der Landtagsabgeordnete Dr. Floryan Ziemialkowski. Mit lebhaften Farben schilderte er die Gewaltthätigkeiten, welche sich vor wenigen Tagen in unseren Mauern zutrugen. „Leben wir", fuhr er fort, wirklich in einem konstitutionellen Staate, wie es uns die Minister so oft versichert haben? Ist es nicht ein offenbarer Hohn, daß, während die Reichsvertretung den Schutz der persönlichen Freiheit dekretirt, in den Straßen Lembergs unschuldige Bürger überfallen, Frauen und Kinder beschimpft und die Nationalität des Landes mit Füßen getreten wird? Als Vertreter der Gemeinde sind wir verpflichtet, Genugthuung zu verlangen. Die Polizei möge lieber ihre Augen auf ihr eigentliches Ressort richten, welches im Argen liege, als sich mit politischen Dingen abgeben. Er beantrage daher die Sicherheitssektion des Gemeinderaths zu ermächtigen, über diese Vorfälle schriftlich beim Statthalter Beschwerde zu führen und sich nöthigenfalls selbst bis an den Thron zu wenden." Der Antrag wurde mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Desgleichen das Amendement eines Geistlichen, die Polizeibehörde anzugehen, sie möge in Zukunft keine jüdische Polizeiagenten zur Beaufsichtigung der Vorgänge in den Kirchen beordern.

Hessen. Kassel, 8. Januar. [Auflösung der Zweiten Kammer; Adresse.] Der Landtagskommissar hatte auf heute Morgen 11 Uhr die Mitglieder der Zweiten Kammer zu einer Sitzung (vertraulichen) „zum Zwecke einer Eröffnung in Betreff der Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der beiden Sekretäre" eingeladen. Derselbe eröffnete in dieser zunächst eine Allerhöchste Entschließung, worin wiederholt wird, daß die Zusammenberufung der Zweiten Kammer auf Grund der Verfassung von 1860 erfolgt sei, daß also von einer landständischen Thätigkeit derselben und einer Wahlbestätigung ohne Anerkennung jener Verfassung nicht die Rede sein könne, und worin sodann die Deputirten aufgefordert werden, auf den Weg der Ordnung und des Rechts zurückzukehren und sich dieserhalb noch heute zu entschließen. Der Landtagskommissar proponirte eine weitere Sitzung auf heute Nachmittag 4 Uhr. Der Alterspräsident erbat sich eine Abschrift der vorgetragenen Allerhöchsten Eröffnung und erklärte, daß die weitere Sitzung bereits in einer halben Stunde werde stattfinden können. Die Deputirten beriethen sich hierauf in einem besonderen Zimmer. Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellte der Deputirte Nebeltau den Antrag, die Kammer wolle beschließen, daß von dem am 3. Januar d. J. bei Gelegenheit der Präsidentenwahl gefaßten Beschlusse nicht abgegangen werden könne, (Protest gegen die 1860er Verfassung) und dem Herrn Landtagskommissar eine Adresse an den Landesherrn überreicht werden solle. Die Verfassungspartei schien sich geeinigt zu haben, den Antrag ohne alle Diskussion anzunehmen; der Deputirte Stroh, einer der beiden Regierungsmänner, las jedoch eine längere Rede vor, worin er versicherte, daß die Landbevölkerung sich um Verfassungsangelegenheiten nicht bekümmere u. s. w. Herr Hellwig, auch ein Dorfbürgermeister, versicherte das Gegentheil, und Herr Brenner hielt dem Herrn Stroh vor, wie er durch sein Verhalten seinen eigenen noch lebenden Vater tief beleidige, der die Verfassung von 1831 habe machen helfen. Damit wurde die Diskussion geschlossen und zur Abstimmung geschritten, in welcher der Nebelthau'sche Antrag mit 44 gegen 2 Stimmen (Stroh und Ruhn) angenommen wurde. (Zwei Deputirte fehlten.) Hierauf ergriff der Landtagskommissar das Wort und deduzirte, daß die Frage, ob die Verfassung von 1860 gültig, eine Rechtsfrage, und zwar eine sehr schwierige sei, daß für die Wenigsten die Möglichkeit bestehe, sich eine eigene feste Ansicht zu bilden, und daß sie darum (?) der Regierung Vertrauen und Glauben schenken müßten. Ohne eine Entgegnung abzuwarten, verlas er hiernächst sofort eine landesherrliche Verordnung, wodurch die Zweite Kammer (wie schon telegr. gemeldet) aufgelöst und eine Neuwahl binnen sechs Monaten angeordnet wird. Die beschlossene, von den 44 verfassungstreuen Deputirten unterzeichnete Adresse lautet folgendermaßen:

„Allerdurchlauchtigster Kurfürst und Herr! Von tiefstem Schmerze über die unglückliche Lage des Landes durchdrungen, nahen wir uns dem Throne Ew. königlichen Hoheit, die zum letztberufenen Landtag abgeordneten Stände, um von diesem immer dringender werdenden Verlangen nach Herstellung des Verfassungsrechts Zeugniß abzulegen. Schon früher zwei Mal und nun zum dritten Male unterwarf sich das Land, wenn schon unter Rechtsvorbehalt, den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 in der einzigen Absicht, die Wünsche der Bevölkerung durch die Vertreter in völlig geordneter Weise zu Ew. königlichen Hoheit Kenntniß zu bringen. Bereits jene Abgeordnetenversammlungen hatten auf die regelmäßigste Art beschlossen, diese heißen Bitten des Volks dem Allerdurchlauchtigsten Landesherrn vorzutragen; jedoch sie mußten unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren, da die Minister Ew. königlichen Hoheit die Ausführung jener Beschlüsse zu verhindern für gut befunden. Auch dieses Mal scheint es uns nicht glücken zu sollen. Das Land aber, durch die wiederholten Erfahrungen solcher Art belehrt, sucht nach anderen Wegen. Eine Adresse, wie Ew. königliche Hoheit wissen, hat der Stimmung, welche im ganzen Volke herrscht, den unumwundensten Ausdruck gegeben, und trotz der schärfsten Verfolgungen, Haussuchungen und Beschlagnahmen binnen wenigen Tagen mehr als 15,000 Unterschriften erhalten. Es ist dieser Adresse der Vorwurf der Unehrerbietigkeit gemacht worden. Allerdurchlauchtigster Kurfürst! Allergnädigster Herr! Wir maßen uns darüber kein Urtheil an; wenn wirklich der Ton jener Adresse verfehlt, wenn die Form nicht die rechte wäre, so ist der Standpunkt Ew. königlichen Hoheit doch ein viel zu erhabener, als daß Allerhöchstdieselben in einem so hochwichtigen Moment an dergleichen Aeußerlichkeiten Anstoß nehmen würden. Ueberdies sind wir fest überzeugt, daß kein Wort der Adresse unehrerbietig gemeint ist. Der Kern dieser Vorstellung, ganz von der treuherzigen, freimüthigen, ehrlichen Art des zu keiner Zeit anders als treu befundenen Hessenvolks, er kann, er muß Ew. königlichen Hoheit nur gefallen. Die Entschiedenheit, welche sich in der Sache selbst kundgiebt, sie ist zugleich die beste Bürgschaft, daß ebenso auch jedes Wort, welches der Versöhnlichkeit und dem Frieden gilt, ernsthaft gemeint und zuverlässig ist. Wir bitten Ew. königliche Hoheit allerunterthänigst, stellen Allerhöchstdieselben das bis zum September 1850 bestandene Verfassungsrecht thatsächlich wieder her, umgeben sich Allerhöchstdieselben mit Räthen, welche das Vertrauen des Landes besitzen, und die nach dem Wahlgesetz von 1849 berufenen Stände werden das in sie gesetzte Vertrauen durch eine Revision der Verfassung und des Wahlgesetzes nach den Grundnormen des Bundesrechts auf das Glänzendste rechtfertigen. Allergnädigster Kurfürst und Herr! Geben Sie Ihrem guten Volke den Frieden zurück, und Niemand wird darüber glücklicher sein, als die wir in allertiefster Ehrfurcht verharren u. s. w."

Großbritannien und Irland.

London, 7. Januar. [Der englisch-amerikanische Konflikt.] Es heißt hier, daß auch Belgien sich gegenüber der amerikanischen Regierung in Bezug auf die Trent-Angelegenheit in der gleichen Weise wie Frankreich, Oestreich und Preußen ausgesprochen habe. Bedeutungsvoll, wie diese Aeußerungen der europäischen Mächte sein mögen, für die englische Regierung ist es vielleicht eben so wichtig, daß die Opposition ihr Verhalten in der Trent-Affaire über alles Lob erhaben findet. In diesem Sinne äußerte sich wiederholt der „Herald" und spricht sich das Wochenblatt der Tories, „The Preß", in seiner neuesten Nummer aus. „Wir wünschen", so schreibt das letztgenannte Blatt, „Ehre zu geben, wem Ehre gebührt, indem wir unsere Bewunderung für die ausge-

öffentliche Quittung des eingegangenen dänischen polnischen Paktes dargestellt werden soll, eine Antwort auf die Kopenhagener Toaste!

Es ist wohl ebenso wenig nöthig, erst zu beweisen, das ein Pole zwar die Frechheit, aber nicht die Dummheit begehen würde, aus eigener Bewegung über das Hahn'sche Reskript zu spotten, sollte es aber doch sein, so überstiege dies jedes Maaß. Jeder, der in einer polnischen Provinz gereist ist, wird wissen, daß der polnische Bauer oder Tagelöhner für einen Schnaps oder Fußtritt dem Geber die Füße, resp. Stiefel küßt. Die in Deutschland unerhörte Redensart von „unterthänigsten guten Morgen" ist noch gar nichts im Vergleich zu dem servilen üblichen polnischen Gruß und Redensarten, wie: „Ew. Gnaden haben geruht zu danken!" Doch wozu Sittenschilderungen des Bedientenvolkes! Nur daran mögen die „edlen" Slaven sich erinnern, daß, wenn ein schleswig-holsteinischer Abgeordneter (wenn solcher überhaupt in den Reichsrath kam, oder noch einmal dahin gelangt), Reden geführt hätte, die noch gar nicht mit Revolver und Revolution drohten, wie es Polen im preußischen Landtage wagten, sondern nur „schleswig-holsteinische Rechte" zurückverlangt hätten, — so wäre es vom dänischen Pöbel in und außer dem Volksvertretungsraume sofort gesteinigt worden! Ferner, wenn ein Schleswig-Holsteiner es wagt, das unverfängliche Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen" zu singen, sei dies auch innerhalb seiner vier Pfähle, aber in der Gehörweite eines dänischen Spions, so wird er von dänischen Bütteln sofort verhaftet und so lange eingekerkert, bis dänische Schergen das Urtheil über sein Verbrechen gesprochen haben. Das Singen eines dem Boże coś Polskę entsprechenden Liedes, noch dazu in einer Weise, wie es die Polen Preußens wagen, und ein Auftreten deutscher Priester nach Art der polnischen, würde den Dänen Veranlassung zu Metzeleien geben! — Doch ist es überflüssig, polnische und dänische Lügen zu widerlegen; nur mögen sich die edlen Polen in Acht nehmen, ihren Verbündeten andere als die oben wiedergegebene Hülfe angedeihen zu lassen. Die Stipulationen der Allianz wären vielleicht werth, bekannt zu werden. Jedenfalls haben sich beide Theile viel versprochen und vorgelogen; die Dänen haben vielleicht ihre 100,000 Mann und die „kaum acht Linienschiffe" zur Hülfsleistung versprochen, die Polen vielleicht eine halbe Million Sensenmänner, ohne die Mieroslawskischen 500, und viele Millionen neuer polnischer Thaler!

Literarisches.

Praxis der preußischen Gerichte in Kirchen-, Schul- und Ehesachen. Herausgegeben von Dr. Albrecht Altmann, k. preuß. Gerichts-Assessor. Erste — dritte Lieferung. (Vollständig in fünf Lieferungen.) Leipzig; Bernhard Tauchnitz. (Zu haben in allen Buchhandlungen.)

Der Verfasser, dem juridischen Publikum bereits durch seine in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze auf das Beste empfohlen, giebt in dem angezeigten Werke, nach Inhalt der Vorrede, „eine Sammlung, welche die gesammten, bis auf die Gegenwart veröffentlichten, durch neuere Gesetze nicht antiquirten Entscheidungen der preußischen Gerichte und insbesondere des königlichen Obertribunals in Kirchen- und Schulsachen vorführt," und dazu bestimmt ist, „den Juristen und Verwaltungsbeamten, ebenso aber auch den Geistlichen ein erwünschtes Hülfsmittel darzubieten," dabei jedoch zugleich den Anspruch macht, „für eine künftige wissenschaftliche Bearbeitung des preußischen Kirchen- und Schulrechts als eine unentbehrliche Vorarbeit gelten zu dürfen." — Der Verfasser besorgt nicht, daß seine Schrift mit den bisherigen Repertorien und Kompilationen zusammengeworfen werden wird; vielmehr ist er sich bewußt, überall mit wissenschaftlichem Sinne zu Werke gegangen zu sein." . . . „Berücksichtigt sind nur diejenigen Entscheidungen, welche dem Gebiete des A. L. R. und des gemeinen Deutschen Rechts angehören. Ausgeschlossen sind also die Entscheidungen der im Bezirke des Appellationsgerichts zu Köln belegenen rheinischen Gerichte, durch welche der Umfang des Buches über die Gebühr erweitert worden wäre. Dagegen ist nicht bloß dem Provinzialrechte eine um so sorgfältigere Beachtung zu Theil geworden, sondern der Verfasser hat auch durch die Beschränkung auf das Gebiet des Landrechts und des gemeinen Rechts die Möglichkeit gewonnen, das Eherecht mit in den Kreis der Bearbeitung zu ziehen, und damit ein dringendes Bedürfniß zu befriedigen."

„Die Schrift selbst zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine das Kirchen- und Schulrecht, die andere das Eherecht behandelt. Demnächst sind die einzelnen Abtheilungen in Artikel und diese, wo ein Bedürfniß hierzu vorlag, in zwei Abschnitte geschieden, von denen der erste dem allgemeinen Rechte, der zweite dem Provinzialrechte gewidmet ist." So weit haben wir den Verfasser selbst reden lassen, da ihm bei der Einführung seines Werkes in die Oeffentlichkeit das erste Wort gebührt. Die nähere Prüfung des Gebotenen überzeugt uns bald, daß uns nur übrig bleibt, das Gesagte als durchaus wahr zu bestätigen. Der Verfasser hat sich in dem vorliegenden Werke einer eben so mühevollen als dankenswerthen Arbeit unterzogen, und seine Aufgabe in einer Weise gelöst, die das rühmlichste Zeugniß für seine vollkommene Vertrautheit mit den abgehandelten, so verschiedenartigen Rechtsverhältnissen angehörigen Gegenständen und dem von der Wissenschaft wie von der Praxis aus in Betreff derselben dargebotenen Material, desgleichen für sein Geschick in Anordnung des reichhaltigen Stoffes abgiebt. Die bis jetzt erschienenen drei Lieferungen haben die Kirchen- und Schulrechtspraxis zum Gegenstande, bringen jedoch dieselbe noch nicht zum vollständigen Abschlusse. Es ist dies eine Rechtsmaterie, die sich, wie die Vorrede mit Recht hervorhebt, in unserm Vaterlande seit den letzten zwei Jahrzehnten in einem fast beständigen Flusse befindet. „Damit ist die Schwierigkeit gewachsen, das Alte von dem Neuen zu scheiden, und den wahren Sinn, so wie die Mängel der Gesetzgebung überall klar zu erfassen. Hierzu gesellt sich der weitere Uebelstand, daß wir es nicht bloß mit einem einheitlichen Landes- oder gemeinen Rechte zu thun haben, sondern daß neben diesem in fast allen Gebieten tief eingreifende besondere Provinzialrechtssatzungen bestehen und daß ferner gerade im Gebiete des Kirchen- und Schulrechts die Beziehungen des öffentlichen und Privatrechts so durcheinander laufen, daß häufig die Kompetenzfrage die größten Schwierigkeiten bietet." Die gewählte Anordnung, bei welcher der Verfasser nach möglichster Uebersichtlichkeit gestrebt hat, erscheint durchaus zweckmäßig. Insbesondere ist die praktische Brauchbarkeit des Werkes dadurch befördert, daß die einzelnen Abtheilungen in alphabetisch geordnete Artikel gesondert sind, und bei diesen, wo es nöthig schien, die Darstellung des allgemeinen Rechts von der des Provinzialrechts sich geschieden findet.

Den umfangreichsten Artikel bildet die Baulast (S. 45—192), welche zunächst nach dem allgemeinen Rechte und sodann nach den besonderen Rechten der einzelnen Provinzen dargestellt ist. — Außerdem sind noch folgende, mit besonderer Gründlichkeit behandelte Artikel hervorzuheben: Kirche, Kirchengemeinde, Kirchengesellschaft (S. 277—294); Parochiallasten (S. 313—340); Patron, Patronatrecht (S. 340—363); Prozesse in Angelegenheiten der Kirche 2c. (S. 373—402); Rechtsweg, Zulässigkeit resp. Unzulässigkeit desselben (S. 402 bis 453). Der zuletzt gedachte Punkt, der gerade in den hier in Rede stehenden Verhältnissen eine sehr wichtige Rolle spielt, ist unter folgenden Rubriken dargestellt: I. Soweit es sich um Hoheits- oder Majestätsrechte handelt. II. In Beziehung auf die Einziehung der für die Bedürfnisse der Kirchen, Pfarren und Schulen erforderlichen Einkünfte. III. In Beziehung auf die Aufsicht und Verwaltung der Kirchen, Pfarren, Schulen und der damit verwandten öffentlichen Anstalten. IV. In Beziehung auf Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten. V. In Beziehung auf polizeiliche Verfügungen. VI. In den das Dienstverhältniß der Geistlichen, der Kirchen- und Schulbeamten betreffenden Angelegenheiten. VII. In Beziehung auf die Ausschließung von einer kirchlichen Gemeinde. VIII. In den Korporationsangelegenheiten der Juden. Wir hoffen, daß diese einfache Inhaltsangabe genügen wird, auf die Reichhaltigkeit dieses auch äußerlich vortrefflich ausgestatteten Werkes und dessen Wichtigkeit für den praktischen Gebrauch sowohl des Juristen, als des Verwaltungsbeamten und auch das Geistlichen aufmerksam zu machen. Möge daher der Verfasser für seine Mühe durch eine rege Betheiligung des Publikums an seinem Werke sich belohnt finden.

Dr. Gr.

Sklaverei in Amerika oder Schwarzes Blut. Von Armand. 3 Bände. — Die schwarze Menschenrace, so wie die, durch Kreuzung mit der weißen daraus hervorgegangenen Mischlinge werden in diesem Werke in drei ergreifenden Bildern aus dem wirklichen Leben dem Leser vorgeführt und in ihren drei Abstufungen unter den Einzelbenennungen die „Quadrone", die „Mulattin" und die „Negerin" geschildert. Mit dem gemeinschaftlichen Titel „Schwarzes Blut" wird die dunkle Hautfarbe dieser Menschen bezeichnet, welche im Süden der Vereinigten Staaten von Nordamerika, dem Lande der Freiheit, aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen und an die Seite des Thieres gestellt sind. Es ist ihnen nicht erlaubt, Eigenthum zu erwerben, sie dürfen nicht in den Kreisen der Weißen erscheinen, sie sind vor dem Gesetze vollständig rechtlos, ihre Ehen haben keine Gültigkeit und, wie jede andere Waare, sind sie das unumschränkte Eigenthum ihres Herrn und gehen im Handel von Hand zu Hand. Ist die farbige Mutter Sklavin, so sind deren Kinder, gleichviel, wer der Vater ist, ebenfalls Eigenthum des Herrn der Mutter, und er kann nach Belieben über sie verfügen und sie verkaufen.

In diesem Augenblick, wo sich der entsetzliche Frevel, den die freien Amerikaner bisher an ihren dunkelfarbigen Mitmenschen begangen haben, auf das Furchtbarste zu rächen beginnt, wo das glänzende Gebäude ihrer eigenen Freiheit strafend über ihren Häuptern zusammenstürzt, wo Gesetz, Recht, Sicherheit des Eigenthums und der Person aufhört und im Rasen des Bürgerkrieges das Kind den Vater, der Bruder den Bruder mit tödtlichen Waffen zu vernichten trachtet, in diesem Augenblick wird eine lebenstreue Schilderung des Unrechts, welches diese Schreckenszustände erzeugt hat, sehr willkommen sein, und wohl niemals ist eine Schrift zu passenderer Zeit erschienen, als die „Sklaverei in Amerika" von Armand, welche wir hiermit allen Lesern empfehlen. — Das Buch ist Sr. Maj. dem Könige Wilhelm I. von Preußen gewidmet. ×

zeichnete politische Haltung des ergrauten Premiers in dieser schwierigen und gewichtigen Krise aussprechen. Wir haben früher die Form getadelt, in welcher der Casus belli hingestellt worden war, und sehen uns nicht veranlaßt, unsere darüber wiederholt ausgesprochene Ansicht zu ändern. Wird der Krieg vermieden, so wird eine weitere Erörterung dieses Punktes zum Glück überflüssig sein. Uns liegt daran, die außerordentlich taktvolle Politik hervorzuheben, vermittelst welcher Lord Palmerston bemüht war, einem Kriege vorzubeugen, während er Englands Ehre und das bestehende Völkerrecht vollständig aufrecht erhielt. Wir thun dies mit besonderem Vergnügen, nachdem der Premier zur Zeit von einem nichts weniger denn unbedeutenden Unwohlsein heimgesucht worden war, und auch weil, wenn uns der Friede erhalten bleibt, die Regierung kaum alle Einzelheiten der Verhandlungen, die ihr zur größten Ehre gereichen, veröffentlichen wird. Wenn erst die ganz genaue Geschichte dieser Verhandlungen bekannt ist, wird das Publikum in dem Palmerston von heute nicht den hitzköpfigen Minister von der Don-Pacifiko-Geschichte, sondern einen Staatsmann erkennen, der, wenn auch, wie nur je früher, für die Ehre des Landes wachsam besorgt, doch dabei große Klugheit und Umsicht, und vor Allem den aufrichtigen Wunsch bethätigt hat, einen Konflikt zu verhindern, den er, wie wir, als eine möglicher Weise nicht zu vermeidende, in jedem Falle aber beklagenswerthe Kalamität betrachtet hat." Im weiteren Verlaufe des Artikels erzählt die „Press", wie Lord Palmerston den hiesigen amerikanischen Gesandten zu überzeugen bemüht gewesen, daß England keine Feindschaft mit Amerika wolle, daß im vorliegenden Falle eine Vermittlung durch einen Dritten unstatthaft sei, und daß England das Anerbieten Frankreichs, die südliche Konföderation anzuerkennen, schon im Juni von sich gewiesen habe. — Die Admiralität hat Anstalten getroffen, das unter Befehl des Admirals Milne stehende Geschwader in den amerikanischen Gewässern durch 2 Linienschiffe, 23 Fregatten und 8 Korvetten zu verstärken. Diese Schiffe zusammengenommen sind mit 1000 Kanonen armirt. Einige derselben sind bereits abgegangen, ja, befinden sich zum Theil schon auf ihrer neuen Station.

— [Tagesbericht.] Die Königin führte gestern in ihren Privatgemächern zu Osborne den Vorsitz bei einem Geheimrath, auf welchem die Einberufung des Parlaments definitiv für den 6. Februar dekretirt wurde. Von den Mitgliedern des Kabinets waren bei dieser Sitzung bloß Earl Granville, der Kolonialminister Herzog von Newcastle und der Staatssekretär des Innern Sir George Grey zugegen, die nach der Sitzung sofort nach der Hauptstadt zurückfuhren. — Dank der Thätigkeit der Admiralität ist die, unter dem Kommando von Admiral Milne in den nordamerikanischen Gewässern stationirte britische Flottenabtheilung während der letzten Wochen auf eine achtunggebietende Höhe gebracht worden. Als die „Trent"-Affaire zuerst zur Sprache kam, so berichtet die „Times", bestand dieses Geschwader aus 5 Linienschiffen, 10 Fregatten erster Klasse nebst 18 Korvetten und Schaluppen schwerer Armartur, lauter Dampfern mit zusammen 850 Kanonen. Seitdem sind Anstalten getroffen worden, dieses Geschwader durch 2 Linienschiffe und 23 der besten Fregatten zu verstärken, die zusammen 1000 Geschütze führen. Mehrere dieser Schiffe müssen zur Stunde bereits bei Admiral Milne eingetroffen sein, andere befinden sich auf der Fahrt zu ihm und die anderen sind zum Auslaufen bereit. Demnach werden dem genannten Kommandeur Anfangs Februar zu Gebote stehen: 7 Linienschiffe, 33 Fregatten nebst 25 Korvetten und Schaluppen, mit denen er im Stande sein wird, sämmtliche Unionshäfen binnen einer Woche zu blokiren, zumal da sie, ungleich denen des Südens, sammt und sonders schmale Zufahrten besitzen, die sich vermittelst eines einzigen Kriegsschiffes absperren lassen. — In Manchester hat gestern unter dem Vorsitze des Lordmayors eine Berathung stattgefunden, wie die Stadt das Andenken des verstorbenen Prinzen Albert am besten ehre. Nachdem Vorschläge der verschiedensten Art zur Sprache gekommen waren, einigte man sich dahin, vorerst Geld zu sammeln, und über dessen Verwendung später einen Beschluß zu fassen. Die Anwesenden zeichneten 700 Pfd. — Auf dem Kap wird die erste Telegraphen-Linie, von Cape Town (Kapstadt) nach Grahams Town, gelegt. Die Regierung untestützt dies Unternehmen, welches den Sitz der Verwaltung mit dem militärischen Hauptquartier verbinden wird, durch eine Subsidie von 1500 Pfd. jährlich. Natal trifft Anstalten, sich mit Durban und Petermaritzburg telegraphisch zu verbinden. — Im Jahre 1860—61 betrug die Ausgabe für Strafhäuser in England 276,399 Pfd. oder, da die durchschnittliche Zahl der Sträflinge 7665 war, etwas über 36 Pfd. per Sträfling. Der Gesammtwerth der Züchtlingsarbeit betrug 105,364 Pfd., reduzirte also die Kosten auf 22 Pfd. 6 Sh. per Mann.

London, 9. Jan. [Telegr.] Die Freilassung der Kommissare hat sich offiziell bestätigt. Mason und Slidell, so wie auch deren Attaché's Eustach und Mac Farland werden mit dem Dampfer „Amerika" in nächster Woche nach England kommen.

Frankreich.

Paris, 7. Jan. [Tagesbericht.] Die durch Dekret vom 3. Februar v. J. festgestellte Geschäftsordnung des Senats und gesetzgebenden Körpers erfährt durch ein heute im „Moniteur" publizirtes Dekret vom 28. Dez. v. J. die kleine Aenderung, daß fortan §. 1 des 34. Artikels lauten soll: „Der Entwurf zu der Antwort-Adresse auf die Thronrede des Kaisers wird von einer Kommission redigirt, welche aus dem Senatspräsidenten und je zwei Mitgliedern jedes Bureau's der Versammlung besteht." — An des verstorbenen Montherot Stelle ist durch Dekret vom 5. d. zum außerordentlichen Gesandten rc. in Karlsruhe der bisher beim Großherzoge von Sachsen-Weimar und den Herzogen von Sachsen als Bevollmächtigter akkredirt gewesene Vicomte des Meloizes-Fresnoy ernannt worden, der in Weimar durch den Baron Belcastel, Legationssekretär 1. Klasse ersetzt wird. — In der Nacht vom 5. bis 6. d. brach, wie bereits telegraphisch erwähnt, an Bord des schwimmenden Bagno's in Toulon ein heftiger Brand aus. Laut „Moniteur" war man desselben gestern früh um 4½ Uhr Herr geworden und hatte man sämmtliche Sträflinge gerettet; Niemand war zu Schaden gekommen. Man hoffte, den Rumpf des schwimmenden Bagno's zu retten. Die Ursache des Brandes kannte man noch nicht. — Dr. Véron tritt unfreiwillig von der politischen und literarischen Direktion des „Constitutionnel" wieder zurück. Herr d'Anehal, der Gerant des Blattes, hat ihm seine Entlassung zugeschickt; wie es heißt, will derselbe nicht gutwillig das Feld räumen. Dr. Véron war bei aller Loyalität und allem Enthusiasmus für die kaiserliche Aera, doch in gar vielen Punkten ein intraitabler Mann und nicht allen administrativen Zumuthungen zugänglich. — Der „Corsaire", das bereits vielgenannte Organ für höhere imperialistische Satire, soll als Wochenblatt erscheinen und vorzugsweise dem mit jedem Tage sich mißliebiger offenbarenden „Courrier du Dimanche" zu Leibe gehen. — Es geht die Rede, daß die Zahl der Senatoren von 150 auf 200 gebracht werden soll. Herr Blanche, jetzt Staatsrath, früher Generalsekretär im Staatsministerium, ist zum Berichterstatter im Staatsrath über das von dem Seine-Präfekten vorgelegte Projekt, Paris mit besserem und reichlicherem Trinkwasser zu versehen, ernannt worden. Es wird, wie man vernimmt, zu sehr lebhaften Diskussionen über diesen Gegenstand kommen. — Der Plan, den gesetzgebenden Körper während der bevorstehenden Session aufzulösen, ist jetzt definitiv an höchster Stelle aufgegeben worden. — Wie man versichert, soll Mirès provisorisch und unter Kaution in Freiheit gesetzt werden. — Aus Lissabon, 28. Dezember, wird dem „Moniteur" geschrieben, der Herzog von Beja habe sich die typhöse Krankheit, der er erlegen, dadurch zugezogen, daß er als Oberst der Lanciers persönlich mit seinem Regiment dem Leichenbegängnisse des Königs Pedro beigewohnt und so zwei Stunden lang unter freiem Himmel mit entblößtem Haupte und mit den Füßen im Wasser stehend, ausgehalten habe.

— [Die polnische Emigration.] Unter dem Titel: „Eine Stimme aus dem Lande", erschien am 2. September in Paris eine polnische Flugschrift, in welcher die verschiedenen Parteien der polnischen Emigration aufgefordert wurden, sich unter Führung des Fürsten Wl. Czartoryski zu vereinigen. Zu diesem Zwecke war in der polnischen Bibliothek eine Versammlung proponirt und 30 der hervorragendsten Emigranten zu derselben eingeladen. Von den Eingeladenen stellten sich nur 11, darunter Rufin Piotrowski und Waligórski. Ersterer übernahm auf Ersuchen den Vorsitz und sagte etwa Folgendes: „Die „Stimme aus dem Lande" (deren Echtheit von Vielen bezweifelt wird) enthält dreierlei: die Aufforderung an die Emigranten zur Vereinigung, die Berücksichtigung der Stellung des Fürsten Wl. Czartoryski, die Namhaftmachung von 30 Personen zur Bildung eines Komité's behufs Durchführung der Vereinigung. Gegen die Vereinigung läßt sich nichts sagen, wir müssen sie Alle wünschen. Was den Fürsten Wladislaw betrifft, falls die Emigration zu ihm Vertrauen hat und ihn zur Theilnahme am Komité berufen wird, so läßt sich auch dagegen nichts sagen, denn wer Vereinigung will, kann nicht für Ausschließung sein. Was die namhaft gemachten 30 Personen betrifft, welche das Werk der Vereinigung unternehmen sollen, so haben sich davon nur 11 eingefunden und zwar die am wenigsten bekannten. Es ist daher nicht zu erwarten, daß sie etwas unternehmen könnten. Wenn es sich übrigens um Vereinigung handelt, so besteht hierfür bereits eine Kommission, und es wäre am Besten, ihre Arbeit zu unterstützen und nicht eine andere zu bilden, denn diese würde nur Zwiespalt hervorrufen" u. s. w. Waligórski sprach nichts. Buchhändler Królikowski war für Vereinigung, ebenso Zaba, aber unter Führung Czartoryski's; Oberst Rożycki trat gegen die Vereinigung auf, indem er erklärte, daß er nur an die von Towiański offenbarten Wahrheiten glaube; wer Polen wolle, der müsse sich auf der Grundlage dieser Wahrheiten vereinigen u. s. w. Ihm erwiderten Leonhard Chodzko und Zaba. Die Versammlung ging auseinander, ohne etwas beschlossen zu haben. Es wurde eine zweite proponirt, aber Niemand ging darauf ein. Dieser Versuch ist vollständig gescheitert. Der „Demokrata polski" hat die proponirte Vereinigung gänzlich verdammt. — Der Jahrestag des Aufstandes vom 29. November wurde in London wie in Paris musterhaft begangen. Auf dem Kirchhofe Montmartre, wo die Emigration zur Erinnerung an die Warschauer Mordscenen ein steinernes Kreuz errichtet hat, hielt der Geistliche Kamieński in der kleinen Kirchhofskapelle eine stille Messe, der etwa 150 Personen beiwohnten. Mehrere polnische Frauen aus der Heimath und Emigration waren anwesend, die mit großer Rührung Boże coś Polskę sangen. Nach der Messe begaben sich alle zu dem Kreuz, nach dessen Einweihung Kamieński eine ergreifende Ansprache hielt über den Text: „In diesem Zeichen wirst Du siegen." Er forderte zur Eintracht auf, wobei er auf das Beispiel Polens hinwies. Der Geistliche Jelowiecki hatte durch sein Auftreten gegen unsere Lieder die Emigration so empört, daß man Bedenken trug, die unter seiner Leitung stehende Kirche zu besuchen. Kamieński bat daher auf dem Kirchhofe im Namen der Einigkeit, daß Alle ihren Groll vergessen und sich in die polnische Kirche begeben möchten. Dieser Aufforderung wurde Folge geleistet. Bevor die Versammlung auseinanderging, trat Nabielak (ein Belvederaner) unter das Kreuz und bat um kurzes Gehör. Er sagte, daß Polen unter dem Banner des Kreuzes von jeher gesiegt habe und ferner siegen werde, und daß die Ursache unseres ganzen Unglücks der Abfall vom Glauben sei; Verkündiger des wahren Glaubens aber sei Towiański, der leider von so vielen verkannt werde. Fast alle Polen wohnten der Andacht in der Himmelfahrtskirche bei, selbst die Israeliten, die sich auch auf dem Kirchhofe befanden. Jelowicki hielt die Messe, Kajszewicz die Predigt, die besagte, daß es ohne Papst keine Polen gebe. Die Kommission für die Bedürfnisse der Emigration (Gordaczewski und Genossen) lud die Polen auf dem linken Seineufer ins Pantheon zur Andacht ein, wo für die Generäle, Landboten, höheren Offiziere und Beamten besondere Sitze bereitet waren. Dort hielt der Geistliche Rożański die Predigt. Er rühmte als besondere Gnade Gottes, daß Polen keinen Voltaire hervorgebracht habe, und vergaß, daß Voltaire im Pantheon ruht. Der Andacht wohnten etwa 80 Personen bei, aber kein höherer Offizier und Beamter; diese waren in der Himmelfahrtskirche. Am Abend fanden fünf verschiedene Versammlungen statt. Die „Vereinigung" auf Batignolles zählte über 100 Personen. Piotrowski und Bogdanowicz hielten dort Reden. Fr. Grzymała trug ein Gedicht auf den 29. November vor. Gesungen wurde: „Noch ist Polen nicht verloren", Gott, der Du Polen", „Mit dem Rauch der Feuersbrünste". Den Vorsitz führte Piotrowski. Die Demokratie vom reinsten Wasser richtete ein besonderes Abendbrot aus, weil sie keine Gemeinschaft mit denen haben wollte, die alle Polen mit Liebe umfassen.

Paris, 9. Januar. [Telegr.] Der heutige „Moniteur" enthält ein Dekret, welches den Senat und die Deputirten zum 27. d. Mts. einberuft. Am folgenden Tage wird den Deputirten, wie im Jahre 1861, ein Exposé der Lage des Reiches mitgetheilt werden.

Italien.

Turin, 5. Jan. [Sendschreiben Garibaldi's.] Garibaldi scheint im Dezember wieder eine ganze Reihe von Sendschreiben erlassen zu haben. Die Blätter bringen heute deren drei, vom 20., 24. und 30. Dezember. Den Verein zu gegenseitiger Hülfe, der ihn zum Ehrenpräsidenten ernannt hatte, ermahnt er, „die tapferen Söhne der Arbeit unter der Führung einer so nützlichen Verbrüderung zu vereinigen" und hofft, „daß die Arbeiter dem Ruf des Vaterlandes unverzüglich folgen werden, wenn es gilt, die Brüder von der zwiefachen Tyrannei der Priester und der Ausländer zu befreien." Dem Dirigenten der Genueser mobilen Schützen ruft Garibaldi zu: „Uebet Euch eifrig im Waffenwerke, denn der Augenblick ist nahe, wo Ihr Muth zeigen müßt; der Sieg ist unser, denn mit unserer Sache ist Gottes Segen und die ganze zivilisirte Welt." In einem Schreiben an den Vertreter des Komité's von Trecchina, in welchem gleichfalls zu den Waffen gerufen, der Wahlspruch: „Italien und Victor Emanuel!" erneuert und zur Eintracht aufgefordert wird, ist die Hauptstelle ein heftiger Ausfall gegen „die römischen Priester und gegen diejenigen, welche dieselben dulden und beschützen"; sie seien „die Wurzel aller Uebel" u. s. w.

— [Das bourbonische Bandenwesen] unter der Führung von Ausländern und besonders von „Carlisten" unter Tristany soll im neuen Jahre mit frischen Kräften geführt werden. In Neapel sprach man in reaktionären Kreisen, wie wir aus der „Triester Zeitung" ersehen, „von einer neuen Ausschiffung von 300 Spaniern in Calabrien". Dasselbe Blatt meldet jedoch gleichzeitig aus Potenza, daß sich fortwährend Briganti stellen und am 1. Jan. allein 103 unter Militäreskorte aus Matese eintrafen. Eine telegraphische Depesche aus Turin, 7. Januar, bringt die Nachricht aus Catanzaro, daß die Carbone'sche Bande vernichtet und die sechs Banditen, aus denen dieselbe noch bestand, sämmtlich getödtet wurden. Eine reaktionäre Bewegung, die auf Sicilien in Castellamare ausbrach, lieferte den Beweis, daß die Bevölkerung der Stadt durchaus nicht geneigt war, von den Bourbonisten sich fortreißen zu lassen, dieselbe bot im Gegentheil der Regierung ihre Mitwirkung zur Niederschlagung dieses Versuches an. Von Palermo eilten sofort Truppen nach Castellamare. In Neapel wurde eine mazzinistische Kundgebung, ähnlich der vor einigen Monaten gescheiterten, zu Gunsten der Abgeordneten von der Linken versucht. Die Bevölkerung blieb den Anstrengungen der Parteihetzer gegenüber kalt. — Die „Opinion Nationale" theilt zum Beweise, daß Franz II. trotz seines Ableugnens in diplomatischen Noten dennoch mitschuldig sei, eine Reihe von Stellen aus den Instruktionen mit, die bei Borges gefunden wurden. Diese Instruktionen sind von der Hand des bourbonischen Generals Clary in Rom geschrieben, sie beweisen zugleich, daß in Marseille das Hauptdepot für die Banden sich befindet.

Rußland und Polen.

Von der poln. Grenze, 9. Jan. [Telegr.] Das Theater in Warschau ist gestern mit der Oper „der Bravo" eröffnet worden. Sämmtliche Lehranstalten werden mit dem 1. Febr. eröffnet werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Jan. [Zur Situation.] „Faedrelandet" äußert sich in seiner letzten Nummer auf einmal ganz besorgt wegen der nächsten Zukunft des dänischen Staats. Dies Blatt meint, der König könne, nachdem er durch die Depesche vom 29. Juli v. J. sich, wenn auch nur provisorisch, seiner Besorgniß, über das Normalbudget hinaus Beiträge in Holstein auszuschreiben, entäußert, dieses Recht nach Ablauf dieses Finanzjahres nicht wieder zur Hand nehmen, ohne eine Exekution oder einen Krieg zu provoziren, und wenn, nach dem Scheitern der Unterhandlungen, die Großmächte, wie wahrscheinlich, aufs Neue zu denselben Einräumungen drängten, würde Dänemark durch Verwerfung solcher Rathschläge eine weit schwerere Verantwortung für den Bruch des Friedens auf sich laden, indem es sich weigerte, das bereits einmal Geschehene zu wiederholen. Eine Verlängerung dieses Zustandes vernichte aber jegliche Hoffnung, in Zukunft zu einer Entscheidung zu gelangen, die doch nach der Ueberzeugung des Ministeriums von dringender Wichtigkeit sei. Dieses Jahr habe Dänemark Schleswig schon eine halbe Million gekostet, und Holstein müsse sich ja bei der Ersparung des halben Beitrags zu den gemeinschaftlichen Staatsbedürfnissen ganz wohl befinden, schaffe auch noch Rath zu hübschen Geldsendungen nach Berlin für die deutsche Flotte und zur Einlösung seiner Kassenscheine. Die Depesche bietet nach „Faedrelandets" Ansichten nur einen wichtigen Trost in der offenen Erklärung, daß Holstein eine selbständigere Stellung gegeben werden müsse. Für die Durchführung dieses ausgesprochenen Prinzips bürge die Aufnahme des energischen Lehmann ins Ministerium; im Uebrigen habe auch er sich durch seinen Eintritt den traurigen Folgen der Einräumungen mit unterworfen.

Amerika.

Mexiko. — [Das Ultimatum.] Es hat der mexikanische Minister des Auswärtigen, Manuel de Zamacana, eine Beschwerde-Depesche an den hiesigen mexikanischen Konsul Don James L. Hart gerichtet, in welcher er sich vorerst über das Auftreten Spaniens und demnächst der Westmächte beklagt, die gerade in einem Momente als Dränger auftreten, wo Mexiko sich von seinen inneren Drangsalen erhole. Nach Ablauf eines Jahres wäre es auch ohne Drängen im Stande gewesen, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Lokales und Provinzielles.

Δ Posen, 10. Januar. [Die evangelische Kirche in unserer Provinz] ist noch immer die ecclesia pressa, die sie vor hundert Jahren war, das Stiefkind, das seiner begünstigten Schwester überall nachstehen muß. Während die der evangelischen Konfession angehörigen Grundbesitzer fast durchgängig die aus dem alten Zehntrecht herstammenden, sehr bedeutenden Messalien und Kompositen an die katholischen Pfarrer entrichten müssen, trotz Verfassung und Landrecht, muß die evangelische Kirche sich hülfesuchend nach Leipzig wenden, um beim Gustav-Adolf-Verein zur Beseitigung ihrer drückendsten Nothstände Unterstützung zu erbitten. Im ganzen Landkreise Posen, der 34 evangelische Rittergutsbesitzer und viele kleinere evangelische Grundbesitzer zählt, giebt es bis heute nicht eine einzige evangelische Kirche, und wir haben nicht gehört, daß Aussicht vorhanden sei, dieser unerhörte Zustand werde bald sich ändern. Jene zahlreichen Gutsbesitzer zahlen sämmtlich zur Unterhaltung der katholischen Pfarrer, die alle auskömmlich, oft sehr reich mit Land dotirt sind, nicht bloß die ansehnlichen Patronatslasten für Unterhaltung der Kirche, des Pfarrhauses und sämmtlicher Wirthschaftsgebäude, sondern müssen auch so bedeutende Geld- und Naturalbeiträge leisten, daß damit 5 evangelische Pfarren im Kreise reichlich dotirt werden könnten. Niemand außerhalb der Provinz wird glauben, daß solche Zustände möglich sind, und sich erstaunt fragen, wie die Behörden, in deren Hand die Leitung der evangelischen Angelegenheit gelegt ist, dergleichen dulden, wie die Staatsregierung sich ihrer Verpflichtung, gleiches Maaß und Recht auch der evangelischen Kirche zu gewähren, so lange habe entziehen können. Wir wollen gern zugeben, daß seit 1840 Manches geschehen ist, den drückenden Nothständen abzuhelfen; aber um so greller tritt hervor, wieviel zu thun übrig bleibt. Von Verwaltungsmaaßregeln allein ist keine Abhülfe zu hoffen. Es ist dringend nothwendig daß die veraltete Gesetzgebung reformirt, das Patronatsrecht umgestaltet, das Recht, Abgaben für die Kirche und die Pfarrer zu erheben, dem Belieben der geistlichen Oberen entzogen und an bestimmte Normen gebunden werde, daß der Grundsatz endlich zur Geltung kommt, daß Niemand verpflichtet ist, zum Unterhalt ihm fremder Religionsdiener und eines ihm fremden Kultus beizutragen, mögen die Beiträge von seiner Person oder von seinem Vermögen gefordert werden.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Als Friedrich d. Gr. die Provinz Schlesien erwarb, war es seine erste Sorge, die Bedrückung aufzuheben, welche die evangelische Bevölkerung unter einer Regierung zu erdulden gehabt hatte, die von Jesuiten und Pfaffen beeinflußt wurde. Er führte vollständige Religionsfreiheit ein, und nach dem Grundsatze, daß „Jeder in seinen Staaten nach seiner Façon selig werden" könne, gestattete er nicht, daß diejenigen, welche den alleinseligmachenden Glauben zu besitzen meinten, unter diesem Vorwande von Andersglaubenden Steuern und Abgaben erhoben. Diese und ähnliche Maaßregeln eines erleuchteten Geistes waren es, welche die Provinz Schlesien ihre Zugehörigkeit zu Oestreich schnell vergessen ließen und sie mit unzertrennlichen Banden an Preußen und sein Königshaus fesselten. Wie anders verfuhren in Posen die Nachfolger des großen Königs unter dem Einflusse der reaktionären Partei, welche zum Unheil des Landes, nach dem geistigen Aufschwunge, den die Nation in Folge der französischen Revolution und später der Freiheitskriege genommen, das Staatsruder Preußens lenkten! Statt hier die Keime eines neuen frischen preußischen Lebens zu pflanzen, bemühte man sich, das alte und abgelebte zu konserviren, führte die Kreis- und Provinzialstände, das Kreditinstitut für die adeligen Güter, das Patronatsrecht, die Steuerfreiheit für die Geistlichen, die konfessionelle Trennung der Schulen, hier ein. Die Geistlichkeit deduzirte, daß nach irgend welchem römischen oder kanonischen Grundsatz die Evangelischen verpflichtet seien, ihr Zehnten und Messalien zu entrichten, und die Regierung ließ dies nicht nur zu, sondern die Hypothekenbehörden wurden angewiesen, auf bloße Anmeldung der Geistlichen dergleichen Ansprüche in die Hypothekenbücher einzutragen, und die Landräthe erhielten den Befehl, auf Antrag jedes Geistlichen die Zahlung durch administrative Exekution von den vermeintlich Verpflichteten beizutreiben.

Die Früchte dieser seit länger als einem Menschenalter in der Provinz Posen befolgten Verwaltungspolitik treten jetzt immer deutlicher zur Tage. Adel und Geistlichkeit, die ihren Wohlstand, zum Theil ihre Fortexistenz, der Regierung verdanken, die sie in jeder Weise pflegte und hätschelte, verbinden sich jetzt gegen eben diese Regierung, sei es, weil sie sich jetzt stark genug glauben, um ihren Weg auf eigenen Füßen zu gehen und ihre selbstsüchtigen Ziele weiter zu verfolgen, sei es, weil die freisinnigere Richtung ihnen zuwider ist und sie nach der alten guten Zeit sich zurücksehnen. — Da die Zahl der deutschen Abgeordneten aus der Provinz Posen diesmal nur gering ist, so sind sie um so dringender verpflichtet, diejenigen Schritte zu thun und durch keine noch so großen Schwierigkeiten sich abschrecken zu lassen, um dem Grundsatze der religiösen Parität auch in unserer Provinz Geltung zu verschaffen. Uebrigens ist es damit, wie in tausend anderen Fällen. Die Schwierigkeiten schwinden in dem Maaße, als man ihnen fest und entschlossen zu Leibe geht. Es wird die erste Aufgabe der deutschen Abgeordneten sein, daß sie in Berlin zusammentreten und diejenigen Anträge berathen, welche an die Staatsregierung im Interesse unserer Provinz und der an Preußen treu festhaltenden Bevölkerung derselben zu stellen sind. Bei richtigem Wollen und kräftigem Handeln wird ihnen die Unterstützung des gesammten Abgeordnetenhauses sicher gern gewährt werden.

r **Wollstein**, 9. Jan. [Aus der jüd. Gemeinde; Wohlthätigkeit; Uebersiedelung.] Während die Schuldenlast der hiesigen jüdischen Gemeinde vor wenigen Jahren noch sich auf gegen 3500 Thlr. belief (die Schulden rührten größtentheils aus früherer polnischer Zeit her), beträgt dieselbe nach dem neulich für die nächsten drei Jahre aufgestellten Etat nur noch etwas über 1000 Thlr. Dieses günstige Resultat ist vorzugsweise durch die nicht unbedeutenden Ablösungsgelder der in den letzten Jahren von hier verzogenen Gemeindegliedern, welche nach den bestehenden Bestimmungen zur Schuldentilgung verwendet werden müssen, erzielt worden. Die Ausgaben auf dem Gemeindeetat sind auch in Folge dessen, trotzdem in den letzten Jahren die Gehalte der Kultusbeamten bedeutend erhöht wurden, geringer als in früheren Jahren. Im neu angelegten Etat schließen Einnahme und Ausgabe mit 1163 Thlr. ab. Die größere Hälfte der Einnahme wird durch indirekte Steuern erzielt. Außerdem hat die Gemeinde jährlich gegen 500 Thlr. zur Unterhaltung der zweiklassigen Elementarschulen aufzubringen. — Der seit einiger Zeit eingetretene Frost ist in diesem Jahre für die ärmere Volksklasse um so fühlbarer, als die Holzpreise eine hier noch nicht gekannte Höhe erreicht haben. Es ist daher doppelt anerkennenswerth, daß ein unter den Israeliten bestehender Wohlthätigkeitsverein in diesen Tagen 5 Klaftern Holz an die Armen vertheilt hat. — Der im hiesigen Kreise begüterte Graf Matthias Mielżynski, Mitglied des Herrenhauses, hat vor Kurzem einen Emigrationskonsens nachgesucht, um auf seine im Königreiche Polen belegenen Güter überzusiedeln. Hiermit wäre denn auch sein Sitz im Herrenhause erledigt.

Vermischtes.

* **Königsberg**, 7. Januar. Die letzten Stürme haben an der samländischen Küste vielen Bernstein aus der Ostsee ausgeworfen, so z. B. bei Rothenen, unweit Brüsterort, schönen Bernstein im Werthe von 7500 Thlrn. Einen Antheil davon im Werthe von 100 Thlrn., hat ein armer Fischer dort.

* **Marburg**, 6. Jan. Die Verletzungen des kürzlich von einem Polizisten schwer verwundeten Studenten (vergl. No. 4) sind in der Heilung begriffen; es ist aber nur einem besonders günstigen Zufall zuzuschreiben, daß der Verletzte durch diesen Akt polizeilicher Brutalität nicht für Zeitlebens um den freien Gebrauch seines Armes kommen wird. Daß sich die Behörde nicht veranlaßt fand, den Thäter zur Vermeidung von Kollisionen in Untersuchungshaft zu nehmen, hat gerechtes Erstaunen erregt; auch von einer Suspension desselben in seinem Amt verlautet bis jetzt nichts, so bedenklich es auch sein muß, wenn die öffentliche Sicherheit solchen Händen anvertraut ist.

* **Koburg**, 7. Januar. Nach dem „Journal de Francfort" hätte die koburgische Regierung in Kopenhagen die Auslieferung des ehemaligen herzogl. Kabinetssekretärs Bollmann nachgesucht, wäre aber um so mehr abgewiesen worden, als Koburg noch immer nicht den mit Dänemark geschlossenen Frieden anerkannt habe. (?)

* Die sogenannten „Haaks", eine große, vor Texel gelegene Sandbank, auf welcher nach den Vermuthungen holländischer Blätter Sr. Majestät Korvette „Amazone" zu Grunde gegangen, ist dieselbe, auf welcher ein Theil des nassauischen zweiten Regiments, welches unter Napoleon I. 1812 in Spanien focht, daselbst nach der russischen Katastrophe zu den Engländern überging und aus Spanien nach Englang verpflanzt wurde, bei der Ueberfahrt von England nach dem Kontinent scheiterte und bis auf Wenige zu Grunde ging.

* Bei Concise im Neuenburger See wurden vom Professor Troyon von Lausanne mittelst einer Baggermaschine eine Menge Ueberreste aus vorgeschichtlicher Zeit zu Tage gefördert. Es sind darunter gegen 800 Werkzeuge von Stein, Knochen und Hirschgeweihen (Aexte, Messer, Sägen, Meißel, Pfeilspitzen). Unter den Gefäßen befindet sich auch ein hölzernes Trinkgeschirr, durch sorgfältige und geschickte Arbeit ausgezeichnet. Von Metall wurde keine Spur gefunden. Die Thierreste werden vom Prof. Rütimeyer in Basel, der kürzlich ein Werk über Pfahlbauten herausgegeben hat, einer genauen Untersuchung unterworfen.

* Ueberseeische Blätter erzählen als Anekdote, daß der durch die Gefangennahme der Südkommissare auf dem „Trent" bekannte Kapitän Wilkes in der Jugend von einem dieser Kommissare, Slidell, in der Bewerbung um Herz und Hand eines Mädchens besiegt worden sei. Er ging damals aus Aerger zur See und soll seinen begünstigten Nebenbuhler erst auf dem Verdeck des „Trent" wiedergesehen haben.

* Das „Journal des Débats" widmet dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg einen Nachruf, aus welchem wir folgende Stelle entnehmen: „Wenn auch der königliche Hausstand gerade wegen seiner schönen Eintracht berühmt war, so bildeten sich darin doch auch ab und zu jene leichten Wolken, welche vom Zusammenleben unzertrennlich sind; aber selbst dies diente nur dazu, die Zärtlichkeit der Gatten zu befestigen und sie fühlen zu lassen, wie unentbehrlich sie einander waren. Eines Tages, als der Königin in der Lebhaftigkeit einige Worte entfahren waren, hat Prinz Albert sich in seine Zimmer zurückgezogen. Wenige Zeit darnach kam die Königin und klopfte an die Thür. „Wer klopft da?" fragte der Prinz. — „Die Königin." — „Ich bitte die Königin, mich zu entschuldigen; aber ich habe das Bedürfniß allein zu sein." Die Königin erwiederte mit dem sanftesten Tone ihrer Stimme: „Albert, ich bins, es ist deine Frau." Da öffnete sich die Thür sofort, der Prinz sank in die Arme der Königin, und die Versöhnung war geschlossen.

* Die Aufführungen des Aboutschen Drama's „Gaëtana" haben in Paris zu ganz ungewöhnlichen Auftritten Veranlassung gegeben. Das Stück wurde von vornherein und nach einem vorher wohlorganisirten Plane ausgepfiffen, ohne daß man sich nur überhaupt die Mühe gab, sich über seinen dramatischen Werth oder Unwerth ein Urtheil zu bilden. Es galt der Persönlichkeit des Verfassers, der aus gar vielerlei begründeten und unbegründeten Ursachen sich bei den verschiedenen Fraktionen des französischen Publikums, namentlich unter der studirenden Jugend, einer wohlausgebildeten Unpopularität erfreut. Es hatte sich, um der ersten Aufführung ein glänzendes Fiasko zu bereiten, eine Koalition vom Faubourg St. Germain bis zum Jardin des Plantes aus den widerstrebendsten Elementen der aristokratischen, klerikalen, studirenden und künstlerischen Welt gegen ihn gebildet, und es hätte derselben wohl auch ein wirkliches dramatisches Talent, das About noch nicht einmal ist, zum Opfer werden müssen. Diese Koalition war bis zum letzten Tage so geheim gehalten worden, daß der Direktor des Odéon selbst sehr erstaunt war, vor Beginn des Stückes eine außerordentliche Verstärkung von etwa 50 Polizei-Sergeanten anmarschiren zu sehen, die für das Eintreten der vorhergesehenen Ereignisse die Ordnung mit Macht aufrecht erhalten sollten. Es wurden auch wirklich gegen 15 der Hauptstörenfriede eingesteckt, aber auf Verwenden Ed. Abouts, wie er selber im „Constitutionnel" verkündigt, wieder losgelassen. Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde wohnten im strengsten Inkognito der ersten Aufführung in einer verschlossenen Parterreloge bei. Die zweite Vorstellung war noch stürmischer. Die Kundgebungen hatten einen noch persönlicheren Charakter gegen Edm. About angenommen. Zwischen dem Pfeifen hörte man häufig seinen Namen rufen, und er ertönte selbst, mit keineswegs schmeichelhaften Epitheten versehen, aus der dichtgedrängten Menge wieder, welche den Platz vor dem Theater anfüllte. Obgleich man alle Polizeiposten verdoppelt und viele Freunde des Dichters, so wie sonstige friedfertige oder zuverlässige Leute eingelassen hatte, wurde das Stück vielfach durch Pfeifen und Zischen unterbrochen. Im vierten Akt fiel Mademoiselle Thuillier, welche die Titelrolle spielte, allen Ernstes in Ohnmacht und mußte von der Bühne weggetragen werden. Die Polizei stand auf dem Punkte, den Saal räumen zu lassen. Noch bis spät in der Nacht waren der Odéonplatz und die anstoßenden Straßen mit den aufgeregten Gruppen der jungen Leute besetzt und konnten nicht ganz leicht geräumt werden. Man bezweifelt, daß das Stück lange wird aufgeführt werden dürfen. An und für sich ist „Gaëtana" eine mittelmäßige Produktion, welche nicht verdient, die Leidenschaften, sowohl für Beifall, als für Tadel, in so ungewöhnlichem Grade aufzuregen. Das Théâtre français hatte im verflossenen Jahre das Stück allerdings angenommen, aber die Einstudirung desselben so lange hinausgezogen, daß der Verfasser selbst es für angemessen fand, es zurückzuziehen und dem Odéon zu übergeben.

Angekommene Fremde.

Vom 10. Januar.

SCHWARZER ADLER. Probst Małecki aus Solec, die Rittergutsbesitzer v. Prądzyński aus Stroszki, Walz aus Góra, v. Wasielewski und Kommissarius Waliszewski aus Chocicza.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau Rentier v. Jasińska aus Jornowki, Frau Gutsbesitzer v. Sulimirska aus Polen, die Gutsbesitzer Graf Grabowski aus Radownitz, v. Polczyński aus Zowrzewo und v. Ostrowski aus Gultowy, Probst Rymarkiewicz aus Bakino, die Kaufleute Schäfer aus Celle, Jaroczyński sen. und jun. aus Gnesen, Himleb aus Nordhausen und Schmalz aus Suhl.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Prem. Lieutenant a. D. Grimmstein aus Zduny, die Kaufleute Heinemann, Schwerin, Seidelmann und Oppenheimer aus Breslau, Silberstein aus Landshut, Dinisohn, Sachs, Matthes, Reiche, Königsberg, Kirstein und Guttmann aus Berlin, Basch aus Leipzig, Wolff aus Stettin und Klein aus Aachen.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Fabrikdirektor Bärwald aus Dresden, Gutsbesitzer Wagner aus Bromberg, Agent Wertheim und die Kaufleute Hirschfeld aus Breslau, Reiß aus Berlin, Müller aus Görlitz, Bader aus Leipzig und Morch aus Pforzheim.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Zakrzewski aus Mszyczyno, v. Zakrzewski aus Żabno und v. Moszczeński aus Jeziorki.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Lubiński aus Kiączyn und v. Zaborowski aus Wyganowo, Probst Kantorski aus Mokronos, die Bevollmächtigten Kubicki aus Miłosław und Mieczkowski aus Bythin.

HOTEL DE PARIS. Rentier Bukowski aus Gnesen, Apotheker Heubner und Vikar Nowakowski aus Pudewitz, Frau Gutsbesitzer Mittelstädt aus Niepruszewo, die Gutsbesitzer v. Kowalski aus Chachubsko, v. Kosmowski aus Ruszkowo und v. Dobrogojski aus Skrzetuszewo.

HOTEL DE BERLIN. Rentier Silber aus Stettin, Frau Professor Burdach aus Mur. Goslin, Zimmermeister Rakowski aus Miłosław und Rechtsanwalt Fröhner aus Meseritz.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Guttmann aus Grätz, Löwenberg aus Bojanowo, Laskowitz aus Kosten, Dziedziński aus Bromberg und Salinger aus Stenszewo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Druckfehler-Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung vom 14. November pr. Nr. 268 der Posener Zeitung pro 1861 und Nr. 1 pro 1862 über die zum 1. April 1862 gekündigten Rentenbriefe, ist im Verzeichnisse b. unter den rückständigen Rentenbriefen aus dem Fälligkeitstermine vom 1. April 1861, bei Litt. E. à 10 Thlr. anstatt der Nr. 6367, welche unrichtig ist, die Nr. **5367** zu lesen.

Posen, den 9. Januar 1862.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Posen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Rawicz, den 28. Dezember 1861.

Das dem Rittergutsbesitzer **Ildefons von Morze** gehörige, im Kröbener Kreise belegene Rittergut **Smogorzewo**, mit den Vorwerken **Talary** und **Hyacyntowo**, landschaftlich abgeschätzt auf 106,552 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 17. Juli 1862 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bekanntmachung.

Das hier Vorstadt St. Roch belegene **Schützenhaus**, zu welchem ein großer Obst- und Gemüsegarten gehört, welcher bei guter Bewirthschaftung einen jährlichen Reinertrag von **150** Thlr. sichert, eine Kegelbahn, Schaukel, ein großer, aufs Schönste eingerichteter, neu dekorirter Saal, ferner die Benutzung einer, auch für eine große Familie ausreichenden Wohnung freisteht und mit der Berechtigung, Budenstellen in- und außer dem Schützengarten zu verpachten und jährlich **130** bis **150** Thlr. bringt, ist mit dem 1. April d. J. auf 6 Jahre zu vermiethen. — Der Schützengarten ist mit Tischen und Bänken ausreichend versehen und werden dem Pächter zur Benutzung übergeben. Die näheren Miethsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Vorstand einzusehen und werden schriftliche Offerten franko erbeten.

Posen, den 7. Januar 1862.

Der Vorstand der Schützengilde.

Gustav Hänisch, Markt 4.

Ein tüchtiger Büreaugehilfe, der fertig polnisch spricht und schreibt und moralisch zuverlässig ist, kann sich zum Antritt eines dauernden Engagements vom 1. Februar c. ab bei mir melden.

Profé, königl. Distriktskommissar in **Klecko.**

Zwei zuverlässige Feldmessergehilfen werden zur Grundsteuer-Veranlagung gesucht.

Pleschen, den 8. Januar 1862.

Der königliche Feldmesser **J. Hagner.**

Ein Privatlehrer, evang., gesetzten Alters, welcher i. d. Musik, im Franz. u. Lat. Unterricht ertheilt, sucht zum 1. April c. eine anderweitige Stelle als Hauslehrer. Das Wo erfährt man in der Exped. d. Ztg.

Ein junger Mann christlicher Konfession, der bis jetzt in einem renommirten Material-, Eisen- und Destillationsgeschäfte als Kommis servirt hat und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht sofort oder zum 1. Febr. c. wieder in Stellung zu treten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Lehrer **Posner** in **Wollstein.**

Markt 89 ist im 2. Stock eine große tapezirte Wohn. vom 1. April d. J. zu verm.

Gr. Gerberstr. 47 ist im 3. Stock von Ostern ab eine Wohnung, bestehend aus 2 tapez. Stuben nebst Küche für 50 Thlr. zu verm.

Zu vermiethen ein Laden und Wohnung Krämerstr. 18. Näheres bei **Keiler.**

Büttelstr. 19 sind 2 möbl. Stuben zu vermieth.

Ich habe Geld gefunden, welches der legitimirte Eigenthümer von mir gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen kann. **Joseph Kalasanty Jakubowski,** emerit. Professor,
1862. in Posen, Büttelstraße Nr. 11.

Verloren
eine goldene Kette mit emaillirtem Schieber auf dem Wege von der Sandstraße zum Silberhändler **Wollenberg.** Der ehrliche Finder erhält Sandstraße Nr. 2 im ersten Stock eine angemessene Belohnung.

Hilferuf an das geehrte mildthätige Publikum.

Gestern hat man mir über 60 Thlr. in baarem Gelde entwendet, die nicht mein Eigenthum waren. Ich ersuche daher das geehrte Publikum zur Deckung obiger Summe, die mir noch übrig gebliebenen Gebetbücher Sonnabend den 11. d. Mts. von 1 bis 3 Uhr Nachmittags gütigst abkaufen zu wollen.

J. Pajewski, Kolporteur der Posener Ztg., Wallischei Nr. 95, neben der Apotheke.

Für die gesammte Handelswelt!!

In unserem Verlage ist so eben erschienen und in der **J. J. Heine'schen Buchhandlung, Markt 85, vorräthig:**

Allgemeine Verfügung und Instruktion vom 12. Dezember 1861, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 24. Juni 1861, über die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handels-Gesetzbuchs. Nebst Formularen. 8. geheftet. Preis 6 Sgr.

Früher ist in demselben Verlage erschienen:

Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch und Einführungsgesetz. Vom 24. Juni 1861, und **Allgemeine Deutsche Wechselordnung und Gesetz, betreffend die Einführung derselben.** Vom 15. Februar 1850. Nebst Sachregister. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Verhandlungen über die Entwürfe eines Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und eines Einführungsgesetzes zu demselben in beiden Häusern des Landtages im Jahre 1861. **Vollständiger Abdruck der stenographischen Berichte** nebst Entwürfen, Motiven und Kommissionsberichten zu denselben. 44½ Bog. 8. geh. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Entwurf eines Handelsgesetzbuchs für die Preußischen Staaten. Nebst Motiven. Erster Theil: Entwurf. Zweiter Theil: Motive. 51½ Bogen gr. Lex. 8. geh. Preis 4 Thlr.

Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Wer geneigt sein sollte, einen 4 Monate alten Knaben an Kindesstatt anzunehmen, findet nähere Auskunft Bäckerstr. 6, Part.

Verein junger Kaufleute.

Montag den 13. d. M.
Abends präzise 8 Uhr
im Saale des **Hôtel de Saxe**

Sinfonie-Konzert

unter Leitung des Musikmeisters Herrn **Radeck.**

Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Karte gestattet, welche von den **Vereins-Mitgliedern** Sonntag den 12. d. M. von 2 bis 6 Uhr Nachmittags und Montag den 13. d. M. bis Nachmittags 3 Uhr bei unserem Kassirer Hrn. **Braun,** Markt 70, in Empfang zu nehmen ist. Diese Karte berechtigt zur Einführung einer Dame.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Marie** mit dem Kaufmann Herrn **Fabian Fränkel** aus **Ostrowo,** beehre ich mich hiermit Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Santomysl, den 9. Januar 1862.
Wittwe **P. Jaffé.**

Das heute Abend 8½ Uhr erfolgte Ableben unseres geliebten Mannes und Vaters, des königlichen Thor-Kontrolleurs, Ritter des eisernen Kreuzes, **Anton Kurtzke,** 67 Jahr alt, zeigen wir hierdurch tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Posen, den 9. Januar 1862.

Die Beerdigung findet den 12. d. Nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause beim Wilda-Thore aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Hauptmann Schlegel in Düben.

Todesfälle. Pens. Steuerinsp. Disselhoff in Schwelm, Frl. L. Garber in Supgonin, ein Sohn dem Majoratsherrn v. Rexin in Berlin, Fr. v. Hirschfeld in Gr. Glogau, Fr. v. Leutsch in Glatz.

Stadttheater in Posen.

Freitag: **Stradella, oder: Die Macht des Gesanges.** Lyrische Oper in 3 Akten von Flotow. Alessandro Stradella — Herr Geras. Leonore — Fräul. Holland. Barbarino — Herr Brenner. Malvolio — Herr Schön.

Sonntag: **Aladin, oder: Die Wunderlampe.** Zauberposse mit Gesang in 10 Bildern von Räder. Die neuen Dekorationen sind von Herrn Stützel gemalt, die neuen Kostums nach Pariser Figurinen gearbeitet.

Montag, auf Verlangen: **Der Trödler.**

Dienstag, zum Benefiz für Herrn Schön: **Maurer und Schlosser.** Komische Oper.

Auf Wunsch mehrerer hiesiger und auswärtiger Theaterfreunde wird die geehrte Direktion ersucht, das Schauspiel: **Der Trödler,** recht bald zu wiederholen.

Morgen Sonnabend den 11. **Eisbeine** bei **Matzel,** Bergstr. 14.

Morgen den 11. d. M. **Eisbeine** bei **W. Mosdorf,** St. Martin 28.

Sonnabend den 11. Januar **Eisbeine** bei **H. Schulze,** Breslauerstr. 35.

Sonnabend Abend den 11. frische Wurst mit Sauerkohl. **E. Herbig,** Berlinerstr. 27.

Sonnabend den 11. **Eisbeine** bei **Roeckel,** gr. Ritterstraße 10.

Sonnabend den 11., Wurst m. Schmorkohl u. Eisbeine bei **Schlichting,** Wallischei 42.

Morgen Sonnabend den 11. Jan. **frische Wurst mit Sauerkohl,** wozu ergebenst einladet **H. Klein,** Mühlenstraße 3.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 10. Januar 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	89⅜	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ „	—	102¼	—
Neueste 5 % Preußische Anleihe	—	107⅝	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	—	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	103¼	—
„ 3½ „ „	—	97½	—
„ 4 „ neue „	—	95	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 4 % „	—	—	—
Poln. 4 „ „	—	—	—
Posener Rentenbriefe	—	97	—
„ 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	93½	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	—	100½	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	90	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	84	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen, geschäftslos, gekündigt 25 Wispel, pr. Jan. u. Jan.-Febr. 44 5/12 bz. u. Gd., ½ Br., Febr.-März 44 7/12 Br. u. Gd., März-April 44¾ Gd., ⅝ Br., Frühjahr 44¾ Gd., ⅝ Br., April-Mai 45 Br., 44⅞ Gd.

Spiritus, schwach behauptet, gek. 6000 Qrt., mit Faß pr. Jan. 17 bz. u. Br., 23/24 Gd., Febr. 17⅛—1/12 bz. u. Br., März 17¼ Gd., ⅓ Br., April 17½ Br., 5/12 Gd., Mai 17⅔ Br., 7/12 Gd., Juni 18 Br.

Posener Marktbericht vom 10. Jan.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	27	6	3	—	—
Mittel-Weizen	2	22	6	2	25	—
Bruch-Weizen	2	12	6	2	17	6
Roggen, schwerer Sorte	1	26	3	1	28	—
Roggen, leichtere Sorte	1	21	3	1	22	6
Große Gerste	1	10	—	1	17	6
Kleine Gerste	1	10	—	1	15	—
Hafer	—	24	—	—	27	—
Kocherbsen	1	21	3	1	23	9
Futtererbsen	1	17	6	1	20	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	5	—	1	10	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	20	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles.
9. Jan. 1862. 16 Thl. 20 Sgr — 16 Thl. 25 Sgr
10. „ ... 16 „ 20 „ — 16 „ 25 „

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Januar. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko pr. 8000 % nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am

3. Jan. . . . 18 1/24—18 Rt.
4. „ . . . 18 Rt.
6. „ . . . 18 1/24 Rt.
7. „ . . . 18 1/12—18 Rt.
8. „ . . . 18⅛ Rt.
9. „ . . . 18 1/24—18 Rt.
} ohne Faß.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 9. Jan. Wind: W. Barometer: 28². Thermometer: früh 0°. Witterung: Thauwetter.

Weizen loko 65 a 83 Rt.

Roggen loko 52 a 53½ Rt., p. Jan. 52⅝ a 53 Rt. bz., p. Jan.-Febr. 52½ a 52¾ Rt. bz., Br. u. Gd., p Febr.-März 52¼ Rt. bz., p. Frühjahr 51½ a 52 Rt. bz. u. Br., 51⅞ Gd., p. Mai-Juni 51¾ a 52¼ Rt. bz. u. Br., 52 Gd.

Große Gerste 36 a 41 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Jan. 23 Rt. Br., p. Jan.-Febr. 23¼ Rt. Br., p. Febr.-März 23¼ Rt. Br., p. Frühjahr 23¾ a 23 11/12 Rt. bz., p. Mai-Juni 24½ Rt. Br., 24¼ Gd.

Rüböl loko 12½ Rt. Br., p. Jan. 12 11/24 a 12 5/12 Rt. bz, Br. u. Gd., p. Jan.-Febr. 12 11/24 a 12 5/12 Rt. bz., Br. u. Gd., p. Febr.-März 12½ Rt. Br., p. April-Mai 12 7/12 a 12½ Rt. bz. u. Gd., 12 13/24 Br., p. Mai-Juni 12⅔ Rt. Br., 12 7/12 Gd.

Spiritus loko ohne Faß 18 1/24 a 18 Rt. bz., p. Jan. 18¼ a 18⅛ a 18¼ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Jan.-Febr. 18¼ a 18⅛ a 18¼ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Febr.-März 18 5/12 Rt. bz. u. Gd., 18½ Br., p. März-April 18⅔ Rt. bz., Br. u. Gd., p. April-Mai 18 11/12 a 18⅞ a 18 11/12 Rt. bz, Br. u. Gd., p. Mai-Juni 19⅛ Rt. bz. u. Gd., 19⅙ Br., p. Juni-Juli 19½ Rt. Br.

Weizenmehl 0. 5 a 5⅓, 0. u. 1. 4⅔ a 5 Rt.
Roggenmehl 0. 4 a 3⅓, 0. u. 1. 3 7/12 a 4 Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 9. Januar. Wetter: Schnee mit Regen. Thermometer + 3° R. Wind: W.

Weizen loko p. 85pfd. gelber Galiz. 72-75 Rt. nach Qualität bz., Pomm. 78-80 Rt. bz., 85pfd. effektiv 81½ Rt. bz., geringer Märk. 75 Rt. bz., geringer weißer Galiz. 76-78½ Rt. bz., feiner 79-81 Rt. bz., bunter Poln. 78 Rt. bz., 83/85pfd. gelber Frühjahr 83-82½, 83 Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. nach Qual. 49-50 Rt. bz., 77pfd. p. Jan. 50 Rt. Gd., Jan.-Febr. 50 Rt. Br., Frühjahr 50 Rt. bz. u. Gd., ¼ Br., Mai-Juni 50¼, ⅛ Rt. bz. u. Br., ¼ Gd.

Rüböl loko 12⅛ Rt. bz. u. Gd., p. Jan. 12⅛ Rt. Br., April-Mai 12 7/12 Rt. Br. u. Gd.

Spiritus loko ohne Faß 18, 18 1/12, ⅛ Rt. bz., Jan.-Febr. 18 1/12 Rt. Gd., Febr.-März 18⅓ Rt. bz. u. Br., ¼ Gd., Frühjahr 18 11/12 Rt. bz. u. Br., 18⅚ Gd., ohne Faß 19 Rt. bz., Mai-Juni 19⅙ Rt. bz. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 9. Jan. Wetter: Schneetreiben bei milderer Temperatur, früh 0°. Wind: SW.

Feiner weißer Weizen 89—91 Sgr., mittelweißer und weißbunter 83—87 Sgr., f. gelber Schles. 86—89 Sgr., galizischer 78—82—84 Sgr., blauspitziger 75—78—80 Sgr.

Feiner Roggen 59½—60½ Sgr., mittler 58—59 Sgr., ordinärer 54—56 Sgr.

Gerste feine weiße und schwere 42—44 Sgr., helle 40—41 Sgr., gelbe 37—39 Sgr.

Hafer 23—25 Sgr. nach Qual. u. Gew. bz.

Winterraps 105—111—114 Sgr.

Kleesamen, feinrother 12¾-13½ Rt., feinmittel 11½-12¼ Rt., mittl. 10½-11¼, ordin. 8—9½ Rt., weißer fein. 20—22 Rt., fein mittler 18—19 Rt., mittler 15—17 Rt., ordinärer 11—14 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Trallas) 16 7/12 Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Jan. u. Jan.-Febr. 45¾-46¼-46 bz., Gd. u. Br., Febr.-März 46 Gd., März-April 46-46¼ bz., April-Mai 46⅛ Br. u. Gd., Mai-Juni 46¾ bz. u. Br.

Spiritus loko 16⅔ Gd., p. Jan. u. Jan.-Febr. 17 1/12 Gd., Febr.-März 17⅛ Gd., März-April 17⅓ Gd., April-Mai 17½ Gd. (Br. Hdlsbl.)

Hopfen.

Roth, 4. Jan. Während der vergangenen Feiertage war vom Geschäfte im Hopfen wenig zu hören. Vor einigen Wochen waren auch Käufer aus Rußland, Schweden und Dänemark in unserer Gegend, welche in Spalt und Weingarten Einkäufe machten und auch die Hallertau besuchten. Aus Nürnberg wenig Neues und bei Geschäftsstille keine Preisänderung. Unter unseren Händlern ist zu 75 und 78 Fl. verkauft worden.

Alost, 5. Jan. Hopfen 200 Fr. pr. 100 Kil.

Newyork, 20. Dez. Hopfen. Der Markt ist beständig und fest bei guter Bedarfsfrage nach allen Sorten, Prima-Qualität gleichfalls für Export begehrt. Verkauft wurden ca. 900 B. à 17—23 und 350 B. vorjähriger à 14—17 C. baar, auch erhebliche Transaktionen zu geheimen Preisen in noch älterer Waare als 1860er abgeschlossen.

Telegraphischer Börsenbericht.

Liverpool, 9. Jan. Baumwolle: 25,000 Ballen Umsatz. Preise ¾ höher als am vergangenen Freitag.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 9. Januar 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	83 bz
Aachen-Mastricht	4	22½ G
Amsterd. Rotterd.	4	87 bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	100½ bz
do. Lt. B.	4	84½ B
Berlin-Anhalt	4	133½ G, 33½-34 bz
Berlin-Hamburg	4	114 G
Berl. Potsd. Magd.	4	153 bz
Berlin-Stettin	4	124 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	113½ bz
Brieg-Neiße	4	51½-53 bz
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	155½-56 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	34¼ B
do. Stamm-Pr.	4½	80 G
do. do.	4	83 G
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	130½ bz
Magdeb. Halberst.	4	255 G
Magdeb. Wittenb.	4	43½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	111¾-12¾ bz
Mecklenburger	4	50⅞-51 bz
Münster-Hammer	4	97 B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	98 B
Niederschl. Zweigb.	4	38 G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	51½-52 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	126¼-27¼ bz
do. Litt. B.	3½	114½ G
Oest. Franz. Staat.	5	131¾-32½ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	33-34 bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	55½ bz
Rheinische,	4	89½-90 bz
do. Stamm-Pr.	4	96 G
Rhein-Nahebahn	4	23½ G
Ruhrort-Crefeld	3½	82½ G
Stargard-Posen	3½	90½ bz
Thüringer	4	109¾ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 bz
Berl. Handels-Ges.	4	77 G
Braunschw. Bk. A.	4	74½ B
Bremer do.	4	102 B
Coburg. Kredit-do.	4	56½ G
Danzig. Priv. Bk.	4	94½ bz
Darmstädter abgst.	4	76½-¾-77¼ Gd bz
do. Zettel-B. A.	4	97¼ G
Dessauer Kredit-do.	4	8¾-9 bz
Dessauer Landesbk.	4	24½-25½ bz
Disk. Comm. Anth.	4	87¼-¾ bz u G
Genfer Kred. Bk. A.	4	36¾ bz
Geraer do.	4	71½ G
Gothaer Priv. do.	4	72⅛ G
Hannoversche do.	4	95 B
Königsb. Priv. do.	4	92¾ G
Leipzig. Kredit-do.	4	64¾ bz
Luxemburger do.	4	— —
Magdeb. Priv. do.	4	84 etw bz
Meining. Kred. do.	4	79¼ G
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	86½ G
Oestr. Kredit- do.	5	63¾-½-64¼ bz
Pomm. Ritt. do.	4	81½ etw bz
Posener Prov. Bank	4	90 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	119¼ B
Rostocker Bank Akt.	4	110 G
Schles. Bank Verein	4	87 etw bz u G
Thüring. Bank-Akt.	4	55 B
Vereinsbank. Hamb.	4	101 B
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	75 bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	104½ etw bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	68 G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	69 B
Minerva, Bergw. A.	5	22½ bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	10-½-⅛ bz
Concordia	4	106½ G
Magdeb. Feuerversf. A	4	400 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	88½ G
do. II. Em.	4	88 B
do. III. Em.	4½	95 bz
Aachen-Mastricht	4½	67 G
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	5	101 bz [103 G
do. II. Ser.	5	101 bz (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	82 bz, IV. 103¾
do. Düsseld. Elberf.	4	91 G [bz
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	90¼ G
do. II. Ser.	4½	98 bz
Berlin-Anhalt	4	99½ bz
do.	4½	102 G
Berlin-Hamburg	4½	103½ B
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	96½ bz, B. 97 bz
do. Litt. C.	4½	102 G
do. Litt. D.	4½	101¾ bz
Berlin-Stettin	4½	102 bz
do. II. Em.	4	94½ bz
do. III. Em.	4	94½ B
Bresl. Schw. Freib.	4½	100½ B
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	96 bz
Cöln-Minden	4½	101¾ G
do. II. Em.	5	104½ G
do.	4	93½ G
Cöln-Minden III E.	4	90 bz
do.	4½	100¾ B
do. IV. Em.	4	89¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	86½ bz
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	98¼ G
Niederschles. Märk.	4	96½ G
do. conv.	4	96½ G
do. conv. III. Ser.	4	94½ B
do. IV. Ser.	5	101½ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	101½ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	86 G, C. — —
do. Litt D.	4	94 B
do. Litt. E.	3½	82 bz
do. Litt. F.	4½	100 G
Oestreich. Französ.	3	256½ bz u G
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— — II. 101 G
do. III. Ser.	5	100½ G
Rheinische Pr. Obl.	4	90¾ B
do. v. Staatgarant.	3½	86 bz
Rheinische Pr. Obl.	4½	95 bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	98¼ G, II. 98¼ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	94½ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	100 bz
do. III. Em.	4½	100 B
Thüringer	4½	102¼ G, II. —
do. III. Ser.	4½	102 G
do. IV. Ser.	4½	101¾ G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102¼ bz
Staats Anl. 1859	5	107¾ bz
do.	4½	102¾ bz
do. 1856	4½	102¾ bz
do. 1853	4	99¼ bz
N. Präm St A 1855	3½	118½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	89¼ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	88¾ bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102⅞ G
do. do.	3½	87¼ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	106 G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91¾ bz
do.	4	101 bz
Ostpreußische	3½	87½ G
do.	4	98 B
Pommersche	3½	90¼ bz
do. neue	4	100⅞ bz
Posensche	4	103¼ G
do.	3½	97¾ G
do. neue	4	95⅛ G
Schlesische	3½	93¼ G
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	87 bz
do.	4	97 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99¾ bz
Pommersche	4	99⅞ bz
Posensche	4	97⅛ bz
Preußische	4	99 G
Rhein- u. Westf.	4	99 G
Sächsische	4	99¼ bz
Schlesische	4	99⅞ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	47¼-¾ bz u B
do. National-Anl.	5	58¼ bz u G
do. 250fl. Präm. O.	4	61½ B
do. neue 100fl. Loose	—	57½ B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	85 B
6. do.	5	97 bz
Englische Anl.	5	96¾ B [89⅞ G
N. Russ. Egl. Anl.	3	59 B [4½ %
Poln. Schatz-O.	4	79½ bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	94¼ G
do. B. 200 Fl.	—	23¼ G
Pfdbr. u. in SR.	4	85 bz
Part. O. 500 Fl.	4	91⅛ B
Oestr. 5proz. Loose	5	58½ bz u G
Hamb. Pr. 100 BM	—	96½ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	52⅞ B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30¼ B
Dessau. Präm. Anl.	3½	100½ etw bz
Schwed. Präm. An.	—	89 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 6¼ G
Louisd'or	—	109¾ bz
Sovereigns	—	6. 21 B
Napoleonsd'or	—	5. 9⅝ B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 457¾ G
Dollars	—	1. 11 G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 9/10 bz
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99 9/10 bz
Fremde kleine	—	99⅛ G
Oestr. Banknoten	—	71¼ bz
Poln. Bankbillet	—	84½ bz

Wechsel-Kurse vom 9. Januar.

Amsterd. 250fl. kurz	3	142⅛ bz
do. 2 M.	3	141⅜ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150¾ bz
do. do. 2 M.	2½	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 20⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 5/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	71⅛ bz
do. do. 2 M.	5½	70½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 G
Frank. 100 fl. 2 M.	3½	56. 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ G
do. do. 2 M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92¾ bz
do. do. 3 M.	7	91⅝ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	84¼ bz

Die heutige Börse war von der Eröffnung an in entschiedener Haussestimmung, die sich späterhin mehr befestigte.

Breslau, 9. Januar. Sehr günstige Stimmung bei wesentlich höheren Kursen und lebhaftem Geschäft. Eisenbahn-Aktien besonders beliebt.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 64 Br. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 87½ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 113⅞ Br. dito Prior. Oblig. 93½ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. D. 99¾ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 99¾ Gd. Köln-Mindener Prior. 55½ Br. dito Prior. Oblig. —. Neisse-Brieger 51¼ Gd. Niederschl. Märk. —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 127 Gd. dito Lit. B. —. dito Prior. Oblig. 93¾ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. F. 100 7/12 Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 82½ Br. Oppeln-Tarnowitzer 33⅞ Br. Kosel-Oderb. —. dito Prior. Obl. 86¾ Gd. dito Stamm-Prior. Oblig. 84¼ Br.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

London, Donnerstag, 9. Jan., Nachmittags 3 Uhr. Für Konsols Verkäufer. Silber 61⅞. Regenwetter.

Konsols 93⅛ pr. Febr. 1proz. Spanier 41¼. Merikaner 28⅞. Sardinier 77. 5proz. Russen 99. 4½proz. Russen 92.

Die Dampfer „City of Washington" und „Jura" sind aus Newyork eingetroffen.

Amsterdam, Donnerstag 9. Jan., Nachmittags 4 Uhr.

Der Kurs der 3 % Rente aus Paris von Mittags 1½ Uhr war 68, 25 gemeldet.

5proz. östr. Nat. Anl. 54 15/16. 5 % Metalliques Lit. B. 70. 5proz. Metalliques 44 13/16. 2½proz. Metalliques 23 11/16. 1proz. Spanier 41⅞. 3proz. Spanier 47¼. 5proz. Russen 80½. 5proz. Stieglitz de 1855 92½. Merikaner 27 13/16. Londoner Wechsel, kurz 11, 80 Br. Wiener Wechsel, kurz 81½. Hamburger Wechsel 35⅝. Petersburger Wechsel 1, 59½. Holländische Integrale 63 13/16.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.